

Zeitschrift: Schweizerische Kirchenzeitung : Fachzeitschrift für Theologie und Seelsorge
Herausgeber: Deutschschweizerische Ordinarienkonferenz
Band: 147 (1979)
Heft: 40

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 19.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

40/1979 147. Jahr 4. Oktober

Das neue Benediktionale

Das erneuerte Benediktionale des deutschen Sprachraums lädt alle zu einer neuen Segenspraxis ein. Eine Einführung dazu von
Walter von Arx 593

Irans Christen unter den fünf Gewalten Chomeinis Ein Bericht von
Heinz Gstrein 597

Besinnung und Aktivitäten im Bistum St. Gallen Ein Bericht von
Arnold B. Stampfli 597

Gibt es absolute Normen? (3)
Zur heutigen moraltheologischen Normendiskussion: Bedenken und Einwände gegen absolute Normen. 3. Teil eines Beitrages von
Hans Halter 598

Religiöse Kindererziehung in der Mischehe Ein Überblick über Situationen, Probleme und Entscheidungshilfen von
Alfred Bölle 600

Jesus inkognito 602

Berichte 602

Hinweise 603

Amtlicher Teil 605

Wallfahrtsorte in der Schweiz

Unsere Liebe Frau von Sörenberg im Mariental, Entlebuch (LU)



Das neue Benediktionale

Verschiedene Faktoren trugen dazu bei, dass die kirchlichen Segnungen in der Zeit der Liturgiereform einen schweren Stand hatten. Nicht nur wurden die Segnungen durch das technisch-rationale Denken in den Hintergrund gedrängt; eine allgemeine Entsakralisierungswelle liess das Verständnis für das Zeichenhafte mehr und mehr schwinden. Wer es noch wagte, verschiedene auf das Brauchtum zurückgehende Frömmigkeitsformen zu verteidigen, erntete in der Hochstimmung nachkonziliarer Erneuerung nur ein mitleidiges Lächeln. Das Brauchtum wurde «undifferenziert als Rückstand einer magischen, agrarischen, primitiven Epoche abgetan»¹.

Ehrlicherweise wird man aber zugeben müssen, dass gewisse magieverdächtige Praktiken, welche nicht wenige Gläubige mit den Segnungen verbanden, Bedenken gegen die Segnungen aufkommen liessen. Das Unbehagen wurde noch verstärkt von dem Zeitpunkt an, als die Segentexte des Rituale Romanum in der Volkssprache vorgetragen wurden. Viele distanzieren sich gutgläubig von der bisherigen Segenspraxis, die sich zu oft nur auf Bitten beschränkte und Gott zu einem Lückenbüsser machte für all das, was der Mensch nicht ändern konnte und wollte.

Zum Schwinden der Benediktionen trug aber indirekt auch die offizielle Liturgiereform bei. Zwar hatte das Zweite Vatikanische Konzil in der Liturgiekonstitution bestimmt, die Sakramente und Sakramentalien «den Erfordernissen unserer Zeit anzupassen» (Art. 62). Es geschah aber zunächst nichts. Bei der Erarbeitung der neuen liturgischen Bücher konzentrierte sich Rom auf das Zentrale. Das aber führte «zu einer unerträglichen (keineswegs intendierten) Nüchternheit und Versachlichung der Liturgie»². Da nun die Fachleute alle Zeit und Kraft in die Erneuerung der Messfeier und der übrigen Sakramente investierten, musste die Neuordnung der Segnungen notgedrungen warten. So entstand bei vielen unterschwellig der Eindruck, die Verantwortlichen selber würden nicht gerade viel von den Segnungen halten, man könne sie also im Gottesdienst-Angebot und im Leben der Gemeinde gut fallenlassen.

Dann wurde der Bereich der Segnungen auf einmal «von unten» her wieder entdeckt. In einem einzigen Jahr – im Jahre 1974 – kamen im deutschen Sprachraum fünf verschiedene Segensbücher heraus³. Diese Bücher hatten Erfolg. Viele Seelsorger fanden hier Texte vor, die man wirklich auch deutsch vortragen konnte. Man entdeckte, dass richtig gestaltete Segnungen eine Bedeutung für die pastorale Praxis haben und einem magischen Missverständnis entgegenwirken können. Ebenfalls im Jahre 1974 hielt die Basler Liturgische Kommission eine Studientagung ab, bei der die Segnungen der Kirche in alttestamentlicher, dogmatischer, liturgischer und volkskundlicher Sicht angegangen wurden⁴.

Auch die Synode 72 nahm zu den Segnungen Stellung. So wünschte die Synode des Bistums St. Gallen: «Die Bischofskonferenz soll die Theo-

logische und die Liturgische Kommission beauftragen – aufgrund der römischen Rahmenordnung –, den Gesamtbereich der für unser Land in Frage kommenden Segnungen und Sakramentalien zu prüfen, neu zu ordnen und in die rechte Beziehung zu den zentralen Wahrheiten des Glaubens zu stellen»⁵. Die Theologische und die Liturgische Kommission der Schweiz haben dann allerdings nichts unternommen, weil eine römische Rahmenordnung noch gar nicht vorlag, besonders aber deshalb, weil im deutschen Sprachgebiet bereits eine Arbeitsgruppe sich dieser Aufgabe widmete⁶.

Denn im Dezember 1973 hat die Internationale Arbeitsgemeinschaft der Liturgischen Kommissionen im deutschen Sprachgebiet (IAG) an ihrer Sitzung in Zürich eine Arbeitsgruppe beauftragt, «im Sinn eines Sammelwerkes für das ganze Sprachgebiet mit der Vorbereitung eines Benediktionale» zu beginnen⁷. Das war der Startschuss zu einem Unternehmen, das fast genau fünf Jahre dauern sollte. Als Frucht dieser Arbeit erschien Ende 1978 das deutsche Benediktionale⁸.

Schwierige Erarbeitung

Die Arbeit an einem deutschen Benediktionale war schwieriger als das jetzt vorliegende Buch erahnen lässt. Während bei den andern liturgischen Büchern die authentische lateinische Ausgabe oft nur ins Deutsche übersetzt zu werden brauchte – wobei leider nicht einmal immer die von Rom den Bischofskonferenzen gewährten Anpassungsmöglichkeiten genutzt wurden –, lag für das Benediktionale keine römische Vorlage vor, ja nicht einmal Praenotanda über den Sinn der Segnungen. Die Arbeitsgruppe musste praktisch alles vom Nullpunkt an erarbeiten.

Erschwerend kam hinzu, dass man sich nicht – wie bei einem Sakramentenrituale – in einem fest abgegrenzten Gebiet bewegen konnte, sondern man war gezwungen, während den Arbeitssitzungen mehrmals pro Tag von einer Materie zur andern zu wechseln und sich immer wieder in eine neue Thematik einzuarbeiten.

Das Benediktionale entstand allerdings nicht am grünen Tisch unter Ausschluss der Öffentlichkeit. Von Anfang an suchte die Arbeitsgruppe Kontakt mit den Bistümern des deutschen Sprachgebietes. Zuerst wurden alle Ordinariate gebeten, das in ihren Diözesen allfällig vorhandene Material an Segnungen zur Verfügung zu stellen. So lagen der Arbeitsgruppe verschiedene Modelle aus den Diözesen vor, dazu noch die genannten privaten Segensbücher. Diese Vorlagen gaben zwar Anregungen; sie konnten aber nicht in das Benediktionale übernommen werden, teils weil sie nicht

den für das neue Buch erarbeiteten Grundsätzen entsprachen, teils aus urheberrechtlichen Gründen. Es ist nämlich nicht üblich, dass offizielle liturgische Bücher Texte aus privaten Veröffentlichungen übernehmen.

Segnungen für den ganzen Sprachraum

Die enge Zusammenarbeit mit den Diözesen brachte aber auch Schwierigkeiten mit sich. Die Segnungen sind so sehr mit den Bräuchen einer bestimmten Gegend verbunden, dass es äusserst schwierig ist, einen gemeinsamen Nenner zu finden. Das zeigte sich bereits, als die einzelnen Diözesen auf einer Liste der möglichen Benediktionen anzugeben hatten, welche Segnungen ins Benediktionale aufgenommen oder fallengelassen werden sollten. Segnungen, die beispielsweise in der Schweiz üblich sind, können in Norddeutschland unbekannt sein.

Beim Abwägen, ob eine Segnung aufgenommen oder nicht berücksichtigt werden sollte, mussten immer wieder Kompromisse eingegangen werden. Um ein Beispiel zu nennen: der Agathabrot-Segen ist lediglich in Süddeutschland und in der Schweiz bekannt. Dieses Gebiet erachtete man aber als zu klein, um einen eigenen – und erst noch umstrittenen – Agathabrot-Segen aufzunehmen. Deshalb einigte man sich auf eine «Brotsegnung an bestimmten Heiligenfesten», bei der nach der Deutung – um dem Agathabrot doch noch die Ehre zu geben! – der Hinweis steht: «Die Brotsegnung ist in manchen Gegenden am Fest der Heiligen Agatha üblich» (S. 82). Und auch im Register wird die Brotsegnung am Agathatag aufgeführt.

Selbst terminologische Schwierigkeiten waren nicht selten. Auch dazu ein Beispiel: In Österreich kennt man den Begriff «Berghütte» nicht, während die dort verwendete Bezeichnung «Schutzhütte» in der Schweiz nicht üblich ist. Der Kompromiss besteht darin, dass beide Begriffe in Titel und Text stehen.

Betrachtet man diese Schwierigkeiten, dann hat auf den ersten Blick die Forderung etwas für sich, jedes Land solle ein eigenes Buch herausgeben⁹, denn es sei nicht möglich, ein Benediktionale für den ganzen Sprachraum zu schaffen. Doch dies konnte nicht in Frage kommen. Nur schon in der Schweiz wäre die Schwierigkeit aufgetaucht, eine Einheit zwischen den verschiedenen Regionen zu finden. Im Hinblick auf die Segnungen dürften beispielsweise die Deutschschweiz und Süddeutschland einander näher liegen als etwa die Deutschschweiz und die Westschweiz.

Ein einheitliches deutsches Benediktionale wirkt sich aber für die einzelnen Län-

der kaum nachteilig aus. Im neuen Buch ist ein so grosses Angebot vorhanden, dass jedes Land und jede Gegend «seine» Segnungen vorfinden kann. Und da in den einzelnen Erarbeitungsphasen die Textentwürfe immer wieder allen Diözesen zur Begutachtung und Überarbeitung gestellt wurden, konnten die verschiedenen örtlichen Wünsche geäussert und soweit möglich auch eingearbeitet werden.

Berücksichtigt man dieses Arbeitsverfahren, verwundert es nicht, dass seit dem Beschluss der IAG vom Dezember 1973 zur Schaffung eines Benediktionale bis zu dessen Erscheinen fast fünf Jahre verstrichen sind. Bedauerlicherweise wurde gegen das Ende, als das Manuskript praktisch druckreif war, die Drucklegung um fast ein Jahr hinausgezögert. Die Revisionskommission für die Einheitsübersetzung der Heiligen Schrift forderte nämlich, dass die endgültige Fassung der Einheitsübersetzung abgewartet und in den Schrifttexten des Benediktionale berücksichtigt werde. Als die Übersetzung immer länger auf sich warten liess und dadurch schon genug kostbare Zeit verstrichen war, wurde dann doch endlich «grünes Licht» zum Druck gegeben.

Warum «nur» eine Studienausgabe?

Das Benediktionale ist eine «Studienausgabe für die katholischen Bistümer des deutschen Sprachgebietes» (Titelblatt). Es ist dies eine einmalige Studienausgabe, wobei «einmalig» im wörtlichen Sinn gemeint ist. Zum ersten Mal erschien im deutschen Sprachgebiet ein liturgisches Buch, dem

¹ Paul Wollmann, Das neue Benediktionale I, in: Anzeiger für die katholische Geistlichkeit 87 (1978) S. 360–364, Zit. S. 362.

² Hans Hollerweger, «Macht es nicht zu nüchtern!», in: Gottesdienst 9 (1975) S. 1–4, Zit. S. 1.

³ Vgl. die Besprechung der fünf Bücher in: Gottesdienst 9 (1975) S. 32 f. und z. T. in: SKZ 143 (1975) S. 519 f., 571, 703.

⁴ Die Referate sind abgedruckt in: Jakob Baumgartner (Hrsg.), Gläubiger Umgang mit der Welt. Die Segnungen der Kirche, Einsiedeln-Zürich und Freiburg-Wien 1976.

⁵ Synode 72, Bistum St. Gallen, II, 14.2.9.

⁶ Diese Arbeit im deutschen Sprachgebiet wurde von der Synode 72 des Bistums Chur ausdrücklich anerkannt, vgl. II, 15.3.1.

⁷ Protokoll der Sitzung vom 11. bis 14. Dezember 1973, S. 59.

⁸ Benediktionale. Studienausgabe für die katholischen Bistümer des deutschen Sprachgebietes. Erarbeitet von der Internationalen Arbeitsgemeinschaft der Liturgischen Kommission im deutschen Sprachgebiet. Herausgegeben von den Liturgischen Instituten Salzburg, Trier, Zürich. Einsiedeln-Zürich und Freiburg-Wien 1978, 455 S.

⁹ Dies schwebte auch der Synode 72 des Bistums St. Gallen vor. Vgl. Anm. 5.

keine römische Vorlage zugrunde liegt. Die Römische Kongregation für die Sakramente und den Gottesdienst hat den Liturgischen Kommissionen des deutschen Sprachgebietes erlaubt, ein deutsches Benediktionale zu erarbeiten und es bis zum Erscheinen des erneuerten römischen Benediktionale für die Spendung der Segnungen zu benutzen¹⁰.

Diesem rechtlichen Status einer Studienausgabe scheint allerdings die äussere Aufmachung mit einem festen Einband und dem teuren Schwarz-rot-Druck zu widersprechen. Warum der Band auf diese Art präsentiert wird, ist auch mir nicht bekannt. Der Grund dürfte vermutlich darin liegen, dass die definitive Fassung noch lange auf sich warten lässt. Denn bis heute liegt noch nicht einmal ein Entwurf des römischen Benediktionale vor.

Zudem wird das römische Buch höchstens ein Rahmenbenediktionale sein können. Man muss endlich von der Fiktion loskommen, Rom könne ein Benediktionale für die ganze Welt herausgeben, das japanische und afrikanische Bräuche enthält, aber auch die schweizerische Agathabrot-Segnung. Ein römisches Benediktionale wird höchstens Praenotanda aufweisen, allgemeine Richtlinien für den Aufbau und die Erarbeitung eines regionalen Benediktionale vorlegen und vielleicht einzelne Modell-Elemente begeben können. Die Auswahl und die Gestaltung wird aber weitgehend den einzelnen Bischofskonferenzen überlassen werden müssen.

Das deutsche Benediktionale ist also eine «Studienausgabe besonderer Art»¹¹. Wäre man beim bisherigen, zwar bewährten Verfahren der Studienausgaben geblieben¹², wie es da und dort unverständlicherweise gefordert wurde, dann hätte dies geheissen: warten, bis in einigen Jahren ein römisches Benediktionale erscheint, um dann festzustellen, dass es sich kaum zur Übersetzung eignet.

Die jetzige Studienausgabe ermöglicht eine sinnvolle Erprobung der Segnungen. Die Benutzer können Stellungnahmen und Verbesserungsvorschläge einreichen¹³. Die hoffentlich zahlreich eintreffenden Modi werden die endgültige deutsche Ausgabe vielleicht mehr befruchten können als das römische Grundbenediktionale, das nicht auf unsere speziellen Verhältnisse eingehen kann.

Vom Sinn der Segnungen

Vor der Erarbeitung der Segens-Formulare musste der grundlegenden Frage nach dem Sinn der Segnungen nachgegangen werden. Sie entscheidet letztlich, wieweit und in welcher Form Segnungen im Leben der Kirche heute überhaupt noch

ihren Platz haben. Die Pastorale Einführung des Benediktionale versucht, in den ersten zwei Kapiteln (Nrn. 1–16) eine theologische Grundlage zum Sinn und zur Bedeutung der Segnungen zu geben. Diese neue Sicht von Segen und Segnung sei hier kurz zusammengefasst.

Der Mensch verlangt nach Heil, Schutz, Glück und Erfüllung seines Lebens. Darum sprechen sich Menschen gegenseitig Glück und Segen zu. Gläubige Menschen erhoffen sich Segen vor allem von Gott; er ist die Quelle allen Segens. Segen Gottes und Lobpreis des Menschen entsprechen einander so sehr, dass die Bibel für segnen und lobpreisen dasselbe Wort gebraucht. Spricht «berek» vom Wirken Gottes, dann bedeutet es segnen; spricht es aber vom Tun des Menschen, dann bedeutet es lobpreisen.

In Christus ist uns *der* Segen Gottes geschenkt. Im Auftrag Jesu Christi handelt die Kirche, wenn sie segnet. Sie preist Gott für seine Gaben und ruft seinen Segen auf die Menschen herab und auf das, was sie schaffen und was ihnen dient. So bezeugen auch die Segnungen der Kirche die liebende Sorge Gottes um den Menschen und seine Welt.

Segnungen sind Zeichenhandlungen, durch die der Mensch die Heilszuwendung Gottes in besonderer Weise erfährt. Die Gaben der Schöpfung und die Werke der Menschen werden so zum Anlass, sich zu Gott hinzukehren, ihm zu danken, ihn zu preisen und ihn um Hilfe anzurufen.

Im Leben der Gemeinde wie auch im Leben einer Familie wird durch Segnungen der gemeinsame Glaube geweckt und gestärkt. Der Mensch bedarf der Zeichen. Er vollzieht sein Leben nicht nur in Worten, sondern auch in Gesten und Gebärden, in denen er das ausdrückt, was er mit Worten nicht auszusprechen vermag. So sind Segnungen heilige Zeichen und geben dem Glaubensleben in Familie und Gemeinde eine vielfältige Ausdruckskraft¹⁴.

Ein reiches Angebot

Das Benediktionale enthält Segnungen, die sich auf die vielen Situationen beziehen, in denen der Mensch deutlicher als sonst einen Anlass zu Lobpreisung empfindet oder seine Segensbedürftigkeit erfährt. Die Segnungen wurden gegliedert in die drei grossen Bereiche: Kirche, Familie, Öffentlichkeit. Die Zuordnung zu den einzelnen Abschnitten war allerdings nicht so leicht; Überschneidungen waren nicht zu vermeiden.

Bei den *Segnungen im Leben der Pfarrgemeinde* stehen an erster Stelle solche, die mit dem Kirchenjahr verbunden sind (z. B. ¹⁵ Segnung des Adventskranzes, Bla-

siusseggen, Kräutersegnung)¹⁶. Zu den Segnungen im Leben der Pfarrgemeinde gehören auch die Segnungen bei besonderen Anlässen (Primizseggen, Segen bei Hochzeitsjubiläen, Reisesegen, Orgelweihe) und die Segnung religiöser Zeichen (Weihwasser, Medaillen, Kreuz).

Der zweite Abschnitt fasst die *Segnungen im Leben der Familie* (Segnung der Kinder, Verlobung, Tischseggen) zusammen. Es sind Segnungen, welche vor allem von den Eltern vollzogen werden können¹⁷.

Die *Segnungen im Leben der Öffentlichkeit* werden untergliedert in die Bereiche: Öffentlichkeit und soziale Einrichtungen (Amtsgebäude, Krankenhaus), Arbeit und Beruf (Segnung eines Industriebetriebes, Maschinen, Felder), Bildungseinrichtungen (Schule, Jugendheim), Verkehrseinrichtungen (Fahrzeuge, Strasse) sowie Freizeit, Sport, Tourismus (Musikinstrument, Sportanlage).

Selbstverständlich müssen nicht alle dieser 99 Segnungen in *einer* Pfarrei benützt werden. Die Pastorale Einführung sagt es deutlich: «Die meisten Segnungen sind ein Angebot der Kirche; man soll sie empfehlen, ohne sie aufzudrängen» (Nr. 14).

¹⁰ Vgl. Benediktionale, S. 4. Auf den Sonderfall dieser Studienausgabe geht ausführlich ein: Theodor Maas-Ewerd, Muttersprachliches Benediktionale ohne lateinisches Modell, in: Anzeiger für die katholische Geistlichkeit 88 (1979) S. 218–224.

¹¹ Vgl. dazu: Gottesdienst 13 (1979) S. 25 f.

¹² D. h. Übersetzung der lateinischen Vorlage.

¹³ Vgl. Aufruf auf S. 4 des Benediktionale.

¹⁴ Über das neue Verständnis der Segnungen sind im Zusammenhang mit dem Erscheinen des Benediktionale verschiedene Beiträge erschienen. Zu den in diesen Anmerkungen bereits zitierten Büchern und Artikeln seien noch erwähnt: Jakob Baumgartner, Segnungen – veraltet oder zeitgemäss? Schöpfungswirklichkeit und Reform des Benediktionale, in: Jakob Baumgartner (Hrsg.), Wiederentdeckung der Volksreligiosität, Regensburg 1979, S. 263–290; ders., Verlust der Zeichen – Verlust des Glaubens?, in: Gottesdienst 10 (1976) S. 1–3; ders., Benediktionen im Wandel, in: Gottesdienst 10 (1976) S. 13; Hans Hollerweger, Zum Lobpreis Gottes – zum Heil für die Menschen. Hinführung zum «neuen Benediktionale», in: Gottesdienst 12 (1978) S. 161–163; Georg Langgärtner, Magie oder Gottesdienst? Segnungen und Weihen in der erneuerten Liturgie, in: Heiliger Dienst 29 (1975) S. 97 bis 110.

¹⁵ Alle im folgenden zwischen Klammern aufgeführten Segnungen sind Beispiele; es handelt sich also nicht um eine taxative Aufzählung.

¹⁶ Das deutschschweizerische Direktorium 1980 macht am betreffenden Tag auf die in der Schweiz gebräuchlichen Segnungen dieser Gruppe aufmerksam.

¹⁷ Vgl. dazu den übernächsten Abschnitt: «Segnen in der Familie».

Keine Segnung ohne Beteiligung

Die Pastorale Einführung des Benediktionale (Nrn. 21–34) gibt eine Übersicht über die Struktur einer Segnung und beschreibt die einzelnen Elemente. Danach umfasst die Vollform einer Segensfeier folgende Elemente:

1. Eröffnung mit Gesang
2. Begrüßung und Einführung
3. Eröffnungsgebet
4. Schriftlesung
5. Antwortgesang
6. Ansprache
7. Segnung
8. Fürbitten
9. Gebet des Herrn
10. Entlassung

Das Benediktionale bietet eine ansehnliche Zahl von Segnungen in dieser Vollform an. Das heisst nun aber nicht, dass jede Segnung (z. B. die Segnung einer Medaille) in dieser feierlichen Form zu geschehen hat. «Die Tendenz des neuen Benediktionale geht dahin, sich bei einer Segnung nicht mit dem blossen Segensgebet zu begnügen, sondern entsprechend dem Anlass und den Möglichkeiten die Vollform anzustreben. Nicht die «Winkelsegnung», die einen ritualistischen Eindruck erwecken kann, sondern die Feier mit Wortverkündigung, Anrufungen, Gebet und Gesang und mit einer in der jeweiligen Situation möglichen Volksbeteiligung gilt als ideale Form»¹⁸.

Wie die anderen sakramentalen Riten geht auch das Benediktionale von den alten strengen Vorschriften ab, welche für die Gültigkeit einer Segnung die genaue Einhaltung der Rubriken verlangten. Der Segnende hat jetzt in einem gewissen Rahmen die Freiheit, die Benediktion «so oder ähnlich» zu gestalten.

Auf eines aber ist bei den Sachsegnungen unbedingt zu achten: Wenn Dinge gesegnet werden, soll dies immer in Gegenwart jener geschehen, welche die Segnung wünschen. Bei der früher vielfach geübten Praxis war es meist so, dass religiöse Zeichen oder Gebrauchsgegenstände zum Segnen in der Sakristei oder im Pfarrhaus abgegeben und später wieder abgeholt wurden, nachdem ein Priester irgendwann für sich allein den Segen darüber gesprochen hatte. Diese Praxis müsste mit der neuen Sicht der Segnungen überwunden sein, widerspricht sie doch sowohl dem Wesen der Segnung als auch dem Bedürfnis der Gläubigen. «Gesegnete Dinge und Personen sind Glaubenszeichen. Nur im Glauben können sie ihre Wirkung entfalten. Diese Funktion der Segnungen als «verba visibilia», als Erfahrungs- und Vollzugsort des Glaubens erfordert in aller Regel die An-

wesenheit derer, welche die gesegneten Dinge gebrauchen»¹⁹.

Wenn jemand um eine Segnung bittet, wird der Spender diese pastorale Möglichkeit nutzen und dem Gläubigen den Sinn der Segnung aufzeigen, allerdings nicht aus rationaler Erklärsucht, sondern als Glaubenshinweis. Bei keiner Segnung sollte deshalb eine Deutung fehlen. Das Benediktionale gibt dazu jeweils eine kurze Vorlage.

Es wäre ratsam, gelegentlich einen Segensgottesdienst in Form eines Wortgottesdienstes oder einer Andacht zu gestalten, was sich bei gewissen Segnungen im Laufe des Kirchenjahres gut machen liesse. Man denke etwa an den grossen Zustrom zum Blasiussegen. Oder könnte die Segnung der Adventskränze – als eigene Andacht gestaltet – nicht auch eine hilfreiche Wegweisung für einen christlichen Advent sein?

Segnen in der Familie

Die Liturgiekonstitution wünscht: «Es soll vorgesehen werden, dass Laien, welche die entsprechenden Voraussetzungen erfüllen, gewisse Sakramentalien spenden können – wenigstens in besonderen Verhältnissen und nach dem Ermessen des Ordinarius» (Art. 79). Solche «besonderen Verhältnisse» sind sicher die Segnungen in der Familie. Schon immer war es Sitte, in der Familie zu segnen. Dieser private Brauch wird durch das Benediktionale aufgewertet, indem es Segnungen anbietet, von denen es sagt: «Die Segnungen im Leben der Familie werden entweder von einem Familienmitglied (Vater oder Mutter) oder von einem Priester, der die Familie besucht, vorgenommen»²⁰. Diese Segnungen, von Vater oder Mutter gespendet, werden als liturgisches Tun betrachtet. Mit Recht betont das Benediktionale: «Die Familie wird schon in der alten Kirche als eine «Ecclesiola» (Kleinkirche) oder eine Art Hauskirche bezeichnet. Sie ist der wichtigste Ort der personalen Gottesbegegnung und der Einübung in den Glaubensvollzug. Die Familie ist eine Zelle im Lebensorganismus Kirche»²¹.

Das allgemeine Priestertum der Gläubigen kann beim Segnen in der Familie ganz besonders bewusst und sichtbar gemacht werden. Das Benediktionale gibt den Eltern Vorlagen, die Kinder zu segnen, besonders wenn diese krank sind oder vor einem besonderen Lebensabschnitt stehen (z. B. zur Erstkommunion, Schulentlassung, bei Beginn der Lehre usw.). Angeboten wird auch ein ausführliches Formular für eine Verlobung. Ferner sind vorgesehen die Segnung eines kranken Familienangehörigen, der Tischsegen, die Brotsegnung, die Segnung eines Hauses und einer Wohnung.

Daneben können aber auch Segnungen, die stärkeren Bezug zur Gemeinde haben und deshalb im Benediktionale unter jenem Bereich abgedruckt sind, in der Familie gespendet werden. P. Wollmann zeigt dies an einem eindrücklichen Beispiel: «Kreuze, welche in der Wohnung angebracht werden, gehören im genannten Sinn zum Leben der Familie. Ich könnte mir vorstellen, dass eine Familie in einer schlichten internen Feier dieses Kreuz zu ihrem Symbol erklärt, das die christliche Familienprägung dokumentieren soll, also eine dauernde Predigt darstellt. Der Vater kann dabei das Segensgebet sprechen und mit der Hand das Kreuz darüber machen und Weihwasser über das Kreuz sprengen. In bezug auf die Gemeinde ist selbstverständlich eine Segnung durch den Priester auch begründet, freilich darf dies dann nicht einsam in der Sakristei geschehen»²².

Es muss für die Seelsorger ein Anliegen sein, in Katechese und Predigt die Familien auf diese Möglichkeit aufmerksam zu machen und diese Segnungen zu empfehlen. Allerdings wird man den Familien nicht zumuten können, das umfangreiche Benediktionale zu kaufen. Gegenwärtig wird aber eine Volksausgabe vorbereitet, auf deren Erscheinen rechtzeitig hingewiesen wird.

Pastoraler Anstoss

Der deutsche Sprachraum besitzt nun ein erneuertes Benediktionale. Die Chance, welche das neue Buch bietet, muss wahrgenommen werden. Denn hier geht es um mehr als bloss um eine Umstellung vom Latein des früheren Rituale Romanum zum Deutsch des Benediktionale. «Der Seelsorger, der dieses Buch durchblättert, wird ganz neue Möglichkeiten sowohl der Mitsorge für die Menschen wie der Verchristlichung des alltäglichen Lebens entdecken»²³.

Das Benediktionale lädt alle ein, die Möglichkeiten zu einer neuen Segenspraxis zu nutzen. In der Pastoralen Einführung gibt das Benediktionale selber Anstoss zu einem neuen Verständnis der Segnungen. Diese Einführung stellt den Sinn der Segnungen dar, weist auf ihre pastorale Bedeutung hin, schildert die Aufgabe des Spenders und der Gemeinde, erklärt die

¹⁸ Hans Hollerweger, «Ein Segen sollst du sein», in: Theologisch-praktische Quartalschrift 126 (1978) S. 250–259, Zit. S. 258.

¹⁹ Paul Wollmann, Das neue Benediktionale II, in: Anzeiger für die katholische Geistlichkeit 87 (1978) S. 415–418, Zit. S. 415.

²⁰ Benediktionale, S. 236.

²¹ Benediktionale, S. 237.

²² Paul Wollmann, aaO. S. 418.

²³ Andreas Gruber, in: Der Prediger und Katechet 118 (1979) S. 310.

Gestaltung und die Elemente einer Segensfeier und gibt für deren Spendung praktische Hinweise.

Es liegt an den Benützern des Benediktionale, ob die Segnungen wieder vermehrt in das kirchliche Leben der Gemeinde einfließen. Wenn diese klug eingeführt und gefeiert werden, können sie den Glauben erfahren lassen, dass das ganze Leben des Christen auf Gott hingebunden und in ihm geborgen ist.

Walter von Arx

Weltkirche

Irans Christen unter den fünf Gewalten Chomeinis

Die drei christlichen Vertreter in der Verfassungsgebenden Versammlung von Teheran machen seit ihrer Wahl Anfang August immer längere Gesichter: Zusammen mit dem jüdischen und dem zarathustrischen Deputierten, der die letzten Reste der alten, vorislamischen Religion Persiens repräsentiert, ist ihnen inzwischen längst aufgegangen, dass sie zusammen mit einer überwältigenden Mehrheit schiitischer Geistlicher eigentlich weder über das Grundgesetz der neuen «Islamischen Republik» zu beraten und dieses schon gar nicht zu beschliessen haben. Der iranische Verfassungsrat ist in Wirklichkeit nur Durchführungsorgan für die aus dem «heiligen» Moschee- und Friedhofsstädtchen Qom von Chomeini kommenden Weisungen. Es ist die einzige Aufgabe der Deputierten, diesen Anordnungen ihre endgültige legale und sprachliche Form zu geben. Die religiösen Minderheiten sind von diesem «Verfassungsdiktat» am meisten betroffen.

Zunächst einmal in den grundsätzlichen Aussagen. Chomeinis noch in seinem theoretischen Hauptwerk «Dschumhur-i Islame – Die Islamische Republik» nur vage umschriebene Fünf-Gewalten-Lehre und sein Anspruch auf unmittelbare göttliche Führung und Inspiration in politischen Dingen machen Christen, Juden und Zarathustrier von in diesem Jahrhundert endlich tolerierten, vom Schah sogar geförderten Aussenstern der schiitischen Gesellschaft zu potentiellen Staats- und Volksfeinden. Speziell der Begriff der vierten Gewalt im neuen Grundgesetz, der iranisch-islamischen Volksgemeinschaft, ist so gezogen, dass selbst die hier seit eh und je bodenständigen armenischen, assyrischen und chaldäischen Christen draussen vor der Tür geblieben sind. Zusammen mit den Resten einer nach Palästina ältesten Judenschaft der

Welt und den letzten Jüngern Zarathustras um die Feuertempel von Kerman und Yazd sehen sie sich sogar noch schlimmer – weil systematischer – wie in früheren Jahrhunderten schiitischer Unduldsamkeit zu Parias und «Untermenschen» gestempelt, in ihrer Mehrzahl langfristig zur Auswanderung, wenn nicht zu Schlimmerem verurteilt, falls die Herrschaft der Ayatollahs, der persischen «Hohenpriester», andauern sollte.

Vergleiche mit dem römischen Kirchenstaat oder der Rolle von Landesfürsten in Evangelischen Landeskirchen als Gegenbeispiele hinken. Der Papst war nie in seiner Eigenschaft als Monarch von Mittelitalien und schon gar nicht in seinen politischen Massnahmen unfehlbar oder auch nur irgendwie religiös autoritativ. Ebenso sind gekrönte Häupter im Protestantismus so Zierfiguren gewesen wie es heute noch die Königin von England für die Anglikaner ist. Chomeini hingegen hat sich mit Artikel Eins der neuen Verfassung nicht nur zum geistlichen Vikar, sondern auch und vor allem zum politischen Statthalter eines «verborgenen» Schiiten-Imams erklären lassen, einer endzeitlichen Messiasfigur. Von der Hoffnung aller Perser auf dessen Wiederkunft lebt letztlich die suggestive Macht des Ayatollahs von Qom. Dieser Machtanspruch erstreckt sich genau genommen gar nicht auf Iran allein, sondern sucht die ganze Welt zu umfassen. Die Golfstaaten Kuwait und Bahrain sind nur die ersten, die sich mit diesem religiös-politischen Expansionsdrang immer härter konfrontiert sehen.

Von Einzelbestimmungen der neuen Verfassung, die wenigstens noch nicht endgültig formuliert sind, werden Gotteshäuser, Schulen und Gemeinden aller Kirchen betroffen. Bei den innerislamischen Konfessionen, die sich nicht zur sogenannten «Zwölferschia» Chomeinis bekennen, dürfte es für die Sunniten Duldung, hingegen Unterdrückung für die rivalisierende «Siebenschia» geben. Diese unter dem Namen «Ismaeliten» in der Diaspora weitverbreitete Richtung ist eine der tolerantesten und aufgeschlossensten des Weltislams. Gerade deshalb den iranischen Ayatollahs und anderen Scharfmachern der heutigen Re-Islamisierung ein solcher Dorn im Auge, dass sie zum Beispiel beim belgischen oder österreichischen «Muslim-Gesetz» dafür zu sorgen wussten, dass die Ismaeliten vom Kreis der nun gesetzlich anerkannten islamischen Gruppen ausgeschlossen blieben.

Von allen noch dazu am schlimmsten getroffen sind durch den Kurdenkrieg die Bewohner der vorwiegend christlichen Provinz West-Azerbaidschan zwischen Urmia-

see und türkischer Grenze. Die zahlreichen assyrischen Orthodoxen, chaldäischen Katholiken und evangelikalen Erweckungsgemeinden rund um den alten Bischofssitz von Rezaye haben bei den Feindseligkeiten sowohl unter den islamischen Revolutionsgardisten Chomeinis wie unter den kurdischen Freischärlern zu leiden, mögen sie auch sonst mit den letzteren sympathisieren. Dabei sind es hier erst 60 Jahre her, dass 1918 ein katholischer Erzbischof von Urmia, der Lazarist Emil Sonntag aus dem Elsass unter ähnlichen Umständen sein Bluteugnis für die Sendung der Kirche in Iran abgelegt hat. Wie viele iranische Christen werden es ihm vielleicht bald gleichtun müssen?

Heinz Gstrein

Kirche Schweiz

Besinnung und Aktivitäten im Bistum St. Gallen

Am Wochenende vor dem Eidgenössischen Betttag wurden in den Katholischen Kirchgemeinden des Kantons St. Gallen die kirchlichen Behörden (Kirchenverwaltungsrat, Rechnungskommission, Kollegienrat), in vielen Fällen auch der Pfarreierrat neu gewählt. Der Erneuerung dieser Räte folgt in den nächsten Wochen die des Priester- und des Seelsorgerates auf Bistumsebene. Am Jahresende läuft nämlich die zweite Amtsperiode dieser Gremien ab.

Rückblickend darf man heute feststellen, dass diese Räte innerhalb der Diözesankirche nicht nur ein wertvolles Beratungsgremium bilden, sondern für die Zusammenarbeit ein nicht mehr wegzudenkendes Instrumentarium sind. Es stellen sich immer häufiger so vielschichtige Probleme, dass sie von einer kleinen Gruppe kaum mehr genügend überblickbar sind. Sowohl der Priesterrat wie der Seelsorgerat haben in den letzten vier Jahren eine ganze Reihe von Aufgaben angepackt und zahlreiche Probleme erörtert. Obwohl die Tätigkeit in diesen Gremien nicht entschädigt werden kann, hat die überwiegende Mehrheit der Ratsmitglieder regelmässig an den Plenarversammlungen und an den vorausgehenden regionalen Zusammenkünften teilgenommen, auch in Kommissionen intensiv mitgearbeitet. Die durchschnittliche Präsenz beispielsweise des Seelsorgerates macht über 75 Prozent aus. Leider ist dieses Engagement von den Stimmberechtigten nicht honoriert worden, haben doch in

etlichen Fällen keine 20 Prozent an den Erneuerungswahlen in ihrer Kirchengemeinde und Pfarrei teilgenommen.

Am Fest Mariae Geburt (8. September) ist der Seelsorgerat für einmal nicht zu einer geschäftlichen Sitzung zusammengetreten, sondern zu einem Tag der Besinnung und der stillen Einkehr. Zwei Gedanken zogen sich durch die Gottesdienste in der Kirche und die Aussprachen in den verschiedenen Räumlichkeiten des Zisterzienserinnenklosters Magdenau: Gründe für das eigene Handeln und das persönliche Verhältnis zur Kirche.

Mit einigen scheinbar leicht hingeworfenen, jedoch gründlich überlegten Fragen hatte Jugendseelsorger Niklaus Bayer, St. Gallen, die Teilnehmer dieser religiösen spirituellen Tagung mit dem ersten Thema konfrontiert und auf diese Weise Anstoss gegeben für ein Suchen nach der treibenden Kraft, nach den Wurzeln für das persönliche Tun oder Lassen, worauf jedem überlassen war, für sich den Faden weiterzuspinnen. In Gruppengesprächen ist abschliessend die eigene Meinung mit der Auffassung anderer konfrontiert worden. In seiner in die Eucharistiefeyer eingebauten Homilie führte Bischof Dr. Otmar Mäder die Gedanken weiter zum Handeln Gottes. Er forderte die Mitarbeiter im Seelsorgerat auf, immer wieder sowohl über das eigene Handeln nachzudenken wie all sein Tun in die Hand Gottes zu legen.

In der zweiten Hälfte der Begegnung wurden Fragen aufgeworfen, die dem einzelnen heute besonders wichtig scheinen, die ihn besonders beschäftigen, wurden Wünsche an die Kirche formuliert, auch Kritik vorgetragen, Traumvorstellungen aufgezeigt. Wiederum war die Zielsetzung nicht eine konkrete Schlussfolgerung, zusammengefasst in einem Beschluss des Seelsorgerates. Vielmehr sollte das Gespräch den Teilnehmern Ansporn sein für weitere Betrachtungen, für die immerwährende Sorge um die Anliegen der Kirche.

Die Tagung ist ausgeklungen mit der Vesper, in der nochmals die Fragen und Anliegen in das offizielle Gebet der Kirche hineingenommen worden sind.

An verschiedenen Sitzungen stand die Zusammenarbeit mit den Ausländerseelsorgern im Mittelpunkt der Beratungen, so an der Dekanatenkonferenz vom 10. September, an welcher die einzelnen Dekane einen Überblick über die Situation in ihrem Dekanat gaben. Es zeigte sich dabei, dass auch im relativ kleinen Bistum St. Gallen zum Teil recht unterschiedliche Verhältnisse vorliegen, dass im grossen und ganzen die Zusammenarbeit erfreulich gut spielt, aber doch da oder dort Spannungen vorhanden sind, die teils auf ein Misstrauen

zurückzuführen sind, teils darauf, dass die hier lebenden Ausländer nicht umfassend genug informiert sind. Fortgeführt wurde das Gespräch an einer Zusammenkunft der Ausländermissionare mit den Dekanatsdelegierten und der Bistumsleitung, die seit Jahren regelmässig stattfinden und an denen neben der Behandlung aktueller Fragen immer wieder versucht wird, Missverständnisse zu klären und Ungereimtheiten abzubauen.

Arnold B. Stampfli

Theologie

Gibt es absolute Normen? (3)

Bedenken und Einwände gegen absolute Normen

Zwar sind «bedingt absolute» konkrete Handlungsnormen grundsätzlich möglich, ihrer faktischen Ausformulierung stehen aber grosse Schwierigkeiten entgegen, wenn es um mehr als nur Selbstverständlichkeiten, um mehr, als um allgemeine Prinzipien und Maximen gehen soll. Das zeigte eben * das Stichwort «*konkrete Situation*». Darauf hat in der Diskussion um absolute bzw. allgemeingültige Normen vor allem *Josef Fuchs* aufmerksam gemacht.³¹ Nach ihm gibt es zwar keine echten Ausnahmen von einer gültigen Regel, es ist vielmehr umgekehrt so, dass unsere Normen, gerade, wenn sie sehr konkret und präzise sind, nicht alle konkreten Situationen des Menschen adäquat erfassen können. Eben insofern gelten sie nicht für jeden nur möglichen Einzelfall eines von der Norm anvisierten Konflikts. Denn der sittliche Anspruch – und zwar als unbedingter sittlicher Anspruch! – an den einzelnen Menschen in einer konkreten Entscheidungssituation ist gewöhnlich mehr als nur die kasuistische Anwendung der allgemeinen Regel auf den Einzelfall. Es kann immer wieder besondere Umstände geben, die in der generellen Norm so nicht schon vorausgesetzt sind, die aber für die sittliche Qualifikation mitentscheidend sein können. Das führt zu der vielleicht schmerzlichen Einsicht – wie *Klaus Demmer* treffend formuliert³² –, dass sowohl «Normerkennntnis wie Normerfüllung nur *Annäherungswerte* darstellen, die es dauernd neu zu relativieren gilt, und zwar auf höhere Angemessenheit hin».

Nimmt man die «Relativierung» im genannten Sinn ernst, so muss man sich hüten vor einer «unangemessenen Metaphysizierung moralischer Weisungen. Diese ist

zumal dann gegeben, wenn metaphysische Einsichten und Aussagen ohne Bezug zu ihrem geschichtlichen Grund eingesetzt werden. Es besteht im Gefolge dessen zwangsläufig die Tendenz, den Absolutheitscharakter sittlicher Normen punktuell zu interpretieren und gerade in dieser Punktualität die Rettung des Absoluten zu erblicken. Das heisst: Bestimmte Einsichts- und Ausagemomente werden aus ihrem konkreten Kontext herausgegriffen und in dieser Isolierung verabsolutiert . . . ».³³

Dürfte von diesem mehr «situationsethischen» Kriterium her, dessen Beachtung sehr stark eine Frucht des Gesprächs mit der evangelischen Ethik war und ist, die Aufstellung konkreter absoluter Normen schon innerhalb unserer Zeit und unserer Kultur schwerlich realisierbar sein, so gilt dies noch mehr, wenn solche Normen als exakt fixiertes Gesetz für alle Menschen zeitlos gelten sollten. Die die Erfahrung reflektierende menschliche Vernunft bekommt selbst mit Hilfe des Glaubens bzw. der Offenbarung die konkrete (!) sittliche Wahrheit nie so total und endgültig in den Griff, dass man sie ein für allemal schwarz auf weiss besitzt. Wir erkennen die sittliche Wahrheit immer nur durch den Filter einer bestimmten Zeit und Kultur auf dem Hintergrund bestimmter positiver und negativer Erfahrungen verbunden mit einem immer sehr zeitgebundenen Wissen (naturwissenschaftlicher, psychologischer Art usw.) und kulturgebundenen Werteinsichten und Akzentuierungen in der Wertordnung. Was wir darum in concreto für richtig oder falsch halten, ist immer eine *bedingte* Konkretisierung des absoluten Anspruchs und darum grundsätzlich immer in gewisser Weise überholbar, korrekturoffen und manchmal auch korrekturbedürftig.

«*Conditio humana*»

So kommt es, dass sich sittliche und rechtliche Normen faktisch nachweisbar immer wieder gewandelt haben und sich auch wandeln müssen. Sogar konkrete

* Der erste Teil des Beitrages «Gibt es absolute Normen?» erschien in der vorletzten Ausgabe der SKZ (Nr. 38, S. 565–567) und entwickelte die Problemstellung; der zweite Teil erschien in der letzten Ausgabe (Nr. 39, S. 579–583) und diskutierte das Problem der Begründung. Im 2. Teil, S. 580, 1. Spalte, 4. Abschnitt hat sich leider ein sinnstörender Fehler eingeschlichen; statt «Vertretern einer theologischen Normbegründungstheorie» muss es heissen: «Vertretern einer teleologischen Normbegründungstheorie».

³¹ J. Fuchs, aaO.; vgl. K. Demmer, *Moralische Norm*, 249 ff. 302 f.

³² K. Demmer, *Entscheidung und Kompromiss*, 344.

³³ aaO. 345.

Normen, die man einst für absolut gültig hielt, sind diesem Wandel unterworfen. Von manchen Moralthologen wurde zum Beispiel bis vor kurzem auch die Organspende eines Lebenden als Selbstverstümmelung für absolut verboten gehalten.³⁴ Heute erblicken wir darin eher eine ehrenvolle Tat der Nächstenliebe als Ausdruck der Hingabe seiner selbst für andere. Nach unserem Codex Iuris Canonici, der diesbezüglich auch den moralischen Anspruch formulierte, galt bis 1966 bzw. 1970 (neue Mischehenordnung) auch das Verbot der nichtkatholischen Taufe und Erziehung der Kinder als *ius divinum* und darum als absolutes Verbot, dessen Übertretung die Exkommunikation zur Folge hatte.³⁵

Die relativ neue Einsicht in die *Geschichtlichkeit* und damit *Wandelbarkeit* der Moral³⁶, auch der christlichen, mahnt also auch zur Vorsicht gegenüber konkreten Normen, die als absolut gültig ausgegeben werden. Je konkreter Normen sind, desto bedingter werden sie (wirtschaftliche, kulturelle, religiöse Situation), desto stärker sind sie dem Wandel bzw. im Blick auf verschiedene Kulturen oder Gruppen in der Gesellschaft dem Pluralismus unterworfen.

Die *Begrenztheit* menschlicher Einsicht einerseits, des Handelns-Könnens angesichts verschiedener erschwerender und einschränkender Umstände in einer konkreten Situation andererseits, worin vom Menschen verlangt wird, einen absoluten Anspruch im Entscheid zwischen relativen Gütern und Übeln zu verwirklichen, zwingt nicht nur in ganz seltenen Fällen zu Kompromissen. Man kann vielmehr von einer grundsätzlichen *Kompromisshaftigkeit* allen sittlichen Entscheidens und Handelns sprechen,³⁷ womit nicht der absolute sittliche Anspruch als solcher relativiert und ausgehöhlt werden soll; relativiert wird allerdings der Absolutheitsanspruch konkreter sittlicher Normen. Es geht darum, angesichts der vielfältigen menschlichen *Begrenztheit* in dieser unheilen, noch nicht vollendeten Welt, das Gute auf die bestmögliche Art durchzusetzen.

Wo eine absolute Verwirklichung des Guten nicht möglich ist – ist dies dem Menschen in dieser Welt überhaupt je möglich? – geht es eben immer wieder auch um die Wahl zwischen verschiedenen, so oder anders unumgänglichen Übeln. Das bestmögliche Gute muss dann in der Wahl des jeweils geringeren Übels verwirklicht werden. Wo das ehrlich versucht wird, braucht man nicht im Sinne Helmut Thielickes – die «Ethik des Kompromisses» hat ihren ursprünglichen Sitz im Leben in der evangelischen Ethik³⁸ – von einem notwendigen, also unausweichlichen (aber bei ent-

sprechend schwerwiegendem Grunde trotzdem erlaubten) Schuldigwerden zu sprechen. Letzteres ist gewissermassen die protestantische Version, mit den dabei vorausgesetzten deontologisch begründeten absoluten Normen einigermaßen christlich leben zu können, nämlich von der ständig nötigen und ständig angebotenen göttlichen Vergebung her.³⁹

Ein Letztes sei hier noch gegen die behauptete Absolutheit konkreter Normen ins Feld geführt. Der absolute Anspruch an den Menschen ist für den an Gott Glaubenden identisch mit dem *Willen Gottes*, für den Christen ist es der Wille Gottes, der sich in Jesus Christus als Heils-Wille Gottes bleibend manifestiert (hat). Dieser Heilswille Gottes findet zwar seinen geschichtlichen Niederschlag in geschriebenen und ungeschriebenen sittlichen und rechtlichen Normen biblischer und ausserbiblischer (naturrechtlicher bzw. kirchlicher) Art. So sehr aber Normen eine Inkarnation des Willens Gottes sind oder sein können, so wenig sind sie mit dem absoluten Willen Gottes schlechthin identisch. Der Wille Gottes geht in konkreten Normen und Ordnungen nie völlig und ein für allemal auf. Was der Wille Gottes ist, das heisst «das Gute, Wohlgefällige und Vollkommene», das muss als lebenslange Aufgabe (individuell und sozial-kirchlich gesehen) dauernd geprüft und erspürt werden: vom Glauben her und in kritischer Auseinandersetzung mit «dieser Welt» (Röm 12,1 f.).

«Ich aber sage euch . . .»

Das hier und jetzt unbedingt geforderte Gute mag in einer der gängigen Normen zutreffend ausgesprochen sein, es kann aber auch mehr oder weniger oder anderes sein, als es die geltende konkrete Norm vorsieht. Das lehrt uns schon *Jesus* selbst in seinem Umgang mit den sittlichen und rechtlichen Normen und Ordnungen des AT – verstanden als «Weisung Gottes»! – und den in Judentum und Umwelt geltenden Normen überhaupt (vgl. bes. die Bergpredigt Mt 5 ff., ferner Mt 12,1 ff.; 15,1 ff.; 19,1 ff. u. a.).

Die Relativierung der von AT und Judentum bzw. Umwelt übernommenen Normen und Ordnungen auf den hier und jetzt («in Christus») geltenden absoluten Heils-Willen Gottes hin ist bei *Paulus* und seinen Gemeinden bzw. Schülern noch konsequenter durchgeführt: grundsätzlich in der tieferschürfenden paulinischen Gesetzestheologie und konkret in moralischen und rechtlichen Anweisungen (vgl. Gal; Röm; Phil 3; Kol 2,8 ff. u. a.).

Auffallend ist, wie Paulus mit «Herrenworten» umgeht, auf die er allerdings sehr

selten, in sittlichem Zusammenhang nur zweimal verweist. In 1 Kor 7, 10 ff. erwähnt er zuerst das absolut klingende prinzipielle Scheidungsverbot Jesu, um dann aber ohne grosse Umschweife eine gerechtfertigte Ausnahme zuzugestehen, wie sie sich aus der konkreten korinthischen Situation ergibt. Ähnlich findet parallel dazu auch die judenchristliche Gemeinde mit der «Unzuchtsklausel» einen entsprechend schwerwiegenden Grund zur gerechtfertigten Ausnahme von der im allgemeinen gültigen Regel (Jesu, Mt 5,32; 19,9).

Die durch Jesus von seinen Jüngern gegenüber Schriftgelehrten und Pharisäern geforderte «grössere Gerechtigkeit» angesichts der ankommenden Herrschaft Gottes (Mt 5,20) liegt wohl kaum in der gesetzlichen Verabsolutierung irgendwelcher konkreter sittlicher und rechtlicher Normen und Ordnungen. Das gilt selbst gegenüber biblischen, sogar jesuanischen Normen! Jesus hat nicht einfach das alte, als absolut verstandene Gesetz (des Mose) durch ein neues von derselben Art ersetzt oder ergänzt. Sein «Ich aber sage euch . . .», das den durch Christus Gerechtfertigten gilt – gerechtfertigt aus Gnade, nicht durch das Gesetz, wie Paulus erläutert –, überwindet solche Gesetzhaltung mitsamt der an den Gesetzesbuchstaben gehefteten Absolutheit.

³⁴ Siehe die Belege bei Scholz, aaO. 17 ff.

³⁵ CIC Can. 1061; 2319.

³⁶ Vgl. dazu etwa A. Auer, Die Erfahrung der Geschichtlichkeit und die Krise der Moral, in: Theol. Quartalschr. 149 (1969) 4 ff.; K. Demmer, Sein und Gebot, Paderborn 1971, 25 ff. 65 ff. 85 ff. 121 ff. u. ö.; Gründel, J., Wandelbares und Unwandelbares in der Moralthologie, Düsseldorf 2 1971; Mieth, D., Auf dem Wege zu einer dynamischen Moral, Graz 1970; Ossowska, M., Gesellschaft und Moral. Die historische und soziale Bedingtheit sittlicher Grundhaltungen, Düsseldorf 1972.

³⁷ Aus katholischer Sicht: C. van Ouwkerk, Biblisches Ethos und menschlicher Kompromiss, in: Concilium 1 (1965) 367 ff.; Demmer, Entscheidung und Kompromiss, aaO.; ders., Entscheidung und Verhängnis, Paderborn 1976, 141 ff.; H.-J. Wilting, Der Kompromiss als theologisches und als ethisches Problem, Düsseldorf 1975; H. Weber, Der Kompromiss in der Moral, in: Trierer Theol. Zeitschr. 86 (1977) 99 ff. Vgl. bereits P. Knauer, Das rechtverstandene Prinzip von der Doppelwirkung als Grundform jeder Gewissensentscheidung, in: Theol. u. Glaube 57 (1967) 107 ff.

³⁸ Dazu die ausführliche Darstellung der Ansätze von Thielicke und Trillhaas bei Wilting aaO. (siehe Anm. 37).

³⁹ Zur katholischen Kritik an der Kompromiss-Ethik im Sinne eines unausweichlichen Schuldigwerdensmüssens siehe die in Anm. 37 genannten Demmer, Wilting und Weber, ferner Schüller, Neuere Beiträge, 127 ff.

Trotzdem verbindliche konkrete Normen

Führt die Bestreitung konkreter, absolut gültiger Verbots-Normen nicht in einen Relativismus oder in eine Situationsethik, für die es keine verbindlichen konkreten Normen geben kann?

Die hier vertretene These lautet: theoretisch gesehen kann es zwar absolute Normen konkreter Art geben, sofern feststeht, dass innerhalb der angegebenen Bedingungen gerechtfertigte Ausnahmen von der Norm hier und jetzt nicht denkbar sind. Praktisch aber dürften solche Normen äusserst selten sein, weil es schwierig bis fast unmöglich ist, den konkreten Anspruch normativ in ausnahmsloser Gültigkeit für jedermann a priori «einzufangen».

Das bedeutet nun aber weder Normlosigkeit im Sinne eines Verzichts auf allgemeingültige Verhaltensregeln noch Unverbindlichkeit der faktisch geltenden Normen. Dass wir auf Normen, auch solche sehr konkreter Art, angewiesen sind, ist nicht nur innerhalb der Moralthologie unbestritten. Immer vorausgesetzt, dass die in unserer Moral faktisch geltenden Normen ihrer inhaltlichen Forderung nach noch stimmen, so dass sie wirklich einen *im allgemeinen gültigen Anspruch* formulieren – das war bei den hier diskutierten Normen im einzelnen nicht zu untersuchen, diskutiert wurde bloss deren Absolutheitsanspruch⁴⁰ –, so sind diese konkreten Normen durchaus verbindliche Entscheidungshilfen, in denen in gewisser Hinsicht sehr wohl ein unbedingter Anspruch zum Ausdruck kommt.⁴¹

Solche Normen helfen uns, den absoluten Anspruch Gottes an uns in der konkreten Situation zu finden. Aber es ist nun mehr als nur eine höchst seltene Möglich-

keit, dass wir den Anspruch, das Gute zu tun und das Böse zu lassen, in unserer konkreten Situation anders erfahren, als ihn die Norm vorformuliert. Wenn wir dann unserem (sicheren) Gewissen folgen und uns nicht normkonform verhalten, braucht ein solches Gewissen durchaus nicht eine «conscientia erronea», ein (unüberwindlich) irriges Gewissen und das Verhalten nicht «objektiv» bzw. «material» sündhaft bei subjektiver Schuldlosigkeit zu sein. Dieses Gewissen kann vielmehr durchaus eine «conscientia recta», ein auch objektiv gesehen richtiges, weil an der konkreten Wirklichkeit mit ihrem je unterschiedlichen Anspruch gemessenes Gewissen sein, sofern wir nicht aus Bequemlichkeit, Leichtsinne oder blossem Eigennutz, sondern aus einem unserer begründeten Überzeugung nach entsprechend schwerwiegenden Grund anders handeln, als die im allgemeinen gültige Norm als «Faustregel» und Entscheidungshilfe es verlangt.

Hans Halter

⁴⁰ Von den oben diskutierten konkreten Normen, die als absolut ausgegeben werden, werden in der Moralthologie nach wie vor die meisten als «im allgemeinen gültig» angesehen. Beim Verbot der Empfängnisverhütung ist das freilich nicht mehr der Fall. Siehe oben Anm. 27.

⁴¹ Mit Recht meint Demmer, Entscheidung und Kompromiss, 329: «Je intensiver die Erkenntnis des Bedingten und mithin Vorläufigen voranschreitet, um so klarer leuchtet die Geltung des Unbedingten und Bleibenden auf. Es muss darum als verfehlt erscheinen, wenn die kontinuierlich zu leistende Normenkritik als ein Versuch angesehen wird, vom kategorischen Anspruchscharakter moralischer Wertvorstellungen Abstriche zu machen. Sie befreit nicht von kategorischer Forderung, sondern nur von ihrer unangemessenen Erfassung wie Formulierung.»

gen. Sie hat offen in ihrer Vorlage über das «Leben in der Mischehe» zu den noch anstehenden Problemen Stellung genommen. Sie setzte sich dafür ein, die Anliegen der Seelsorge und der Ökumene noch deutlicher zur Geltung zu bringen. Ein Stein des Anstosses im Zusammenhang mit der religiösen Kindererziehung in der Mischehe war stets das einseitige kirchliche Versprechen, das der römisch-katholische Partner abzugeben hatte. Katholische und nicht-katholische Seelsorger sowie bekenntnisverschiedene Paare forderten eindringlich die Abschaffung dieses einseitigen Versprechens. Sie sahen darin eine intolerante Zwängerei.

Die Synode 72 hat dieses Begehren aufgegriffen. Sie konnte leider bezüglich der Taufe und der religiösen Erziehung der Kinder keinen einheitlichen Text *gesamtschweizerisch* verabschieden. Immerhin hat sich die verabschiedete Empfehlung der Synode 72 der Diözese Basel in der deutschen Schweiz durchgesetzt und ist Wirklichkeit geworden. Die erwähnte Empfehlung hat folgenden Wortlaut: «Die Synode des Bistums Basel empfiehlt den zuständigen Instanzen folgende Regelung zu treffen: Es liegt in der gemeinsamen Entscheidung beider Elternteile, in welcher Konfession die Kinder getauft und erzogen werden. Jedes einseitige kirchliche Versprechen eines Ehepartners ist abzulehnen. Die Ehedokumente sind sofort dieser neuen Mischehenpraxis anzupassen»².

Die Synoden 72 des Bistums Chur und St. Gallen unterstützten diese Empfehlung, dass das einseitige Versprechen des römisch-katholischen Partners abgeschafft werden sollte. Infolgedessen wird im neuen Ehedokument eine diesbezügliche einseitige Erklärung des katholischen Partners nicht mehr abverlangt.

Bei der Drucklegung der neuen Ehedokumente ist ein *eigenes Beiblatt* für Brautleute gemischter Konfession erarbeitet worden. Dieses Beiblatt enthält die wesentlichen Fragen, die der katholische Seelsorger beim Traugespräch mit dem Brautpaar zu besprechen hat. Er wird angewiesen, bei diesem Gespräch immer als Grundlage das *Motu proprio* «*Matrimonia mixta*», die Richtlinien der Schweizer Bischöfe vom 16. September 1970 sowie die Empfehlungen und Beschlüsse der Synode 72 vor Augen zu halten. Das allgemeine Recht, das genannte *Motu proprio* Papst Pauls VI. vom

viele Priester von ihrer vielfältigen und hektischen Arbeit im Alltag voll beansprucht werden, hat man Verständnis für derartige Wissenslücken.

Ich habe in der Schweizerischen Kirchenzeitung vor einiger Zeit bereits einmal auf gewisse Probleme der Mischehenseelsorge nach der Synode 72 hingewiesen¹. In der Zwischenzeit ist die Entwicklung fortgeschritten und es ist ein neuer Stand erreicht worden. Davon soll jetzt berichtet werden.

Erfüllte Postulate der Synode 72

Die Synode 72 hat versucht, Mängel und gewisse unökumenische Schönheitsfehler in der Mischehenpraxis zu bereini-

¹ SKZ 144 (1976) Nr. 25, S. 381–383.

² Ökumenischer Auftrag in unseren Verhältnissen, Synode 72 der Diözese Basel, Sachkommission 5, S. 19, Nr. 11.6.

Pastoral

Religiöse Kindererziehung in der Mischehe

Gegenwärtige Situation der Seelsorge

Im Gespräch mit Seelsorgern wird immer wieder das Problem der Taufe und der religiösen Erziehung der Kinder in der Mischehe aufgerollt. Manche Seelsorger kennen die gegenwärtige Regelung nicht in allen Teilen. Sie sind daher auch nicht in der Lage, bekenntnisverschiedene Brautpaare sachgerecht zu beraten. Es ist das nicht als Vorwurf gemeint, sondern lediglich als Feststellung. Da man weiss, wie

31. März 1970 und die genannten Richtlinien der Schweizer Bischöfe bleiben nach wie vor in Geltung.

Der Seelsorger soll besonders folgende Punkte mit dem Brautpaar eingehend besprechen:

— Die Entscheidung über Taufe und religiöse Erziehung der Kinder ist *Recht und Pflicht beider Eltern zu gleichen Teilen*.

— Damit die zukünftigen Kinder nicht im konfessionellen Niemandsland aufwachsen und die Ehe später nicht unnötig belastet wird, soll die Frage, in welcher Konfession die Kinder erzogen werden, *unbedingt vor der Eheschliessung* offen besprochen und geklärt werden.

— Jeder Christ muss den Glauben vor seinem Ehegatten und vor seinen Kindern bezeugen. Das bedeutet, er hat dafür einzustehen, dass die zukünftigen Kinder in seinem Glauben getauft und erzogen werden. Von dieser Verpflichtung, den Glauben lebendig zu bezeugen und wirksam weiterzuschicken, gibt es keine Dispens. Es ist dies eine Gewissenspflicht eines jeden überzeugten Christen. Bei dieser Entscheidung muss aber die Gewissenslage des anderen Partners respektiert werden. Sie darf ihn nicht überfahren und auch nicht die eheliche Gemeinschaft belasten. Deshalb sind immer auch die konkreten Umstände und das Wohl der Kinder vor Augen zu halten. Es soll das Gespräch auch zutage bringen, welcher Elternteil fester in seinem Glauben verankert ist und welcher sich aktiver in seiner Pfarrei beteiligt. Das ist für die Entscheidung der Taufe und religiösen Kindererziehung – neben andern Gesichtspunkten – ein sehr wichtiger.

— Ferner ist auch darauf hinzuweisen, dass der Elternteil, in dessen Konfession das Kind nicht erzogen wird, nicht einfach passiv bleibt und beispielsweise alle religiösen Belange der katholischen oder reformierten Mutter überlässt. Die Wege für eine echte ökumenische Zusammenarbeit im Bereich der religiösen Erziehung der Kinder müssen mit dem Brautpaar erörtert werden.

Probleme bei diesen Brautgesprächen

Die Abschaffung des einseitigen Versprechens des katholischen Partners, das unter anderem gefordert hat, dass er für die katholische Taufe und Erziehung der Kinder das zu tun hat, «was ihm unter Achtung der Glaubensüberzeugung des nichtkatholischen Ehegatten und ohne Gefährdung der ehelichen Gemeinschaft möglich ist», ist sicher zu begrüssen.

Viele Seelsorger und Brautleute verstanden den Sinn dieser Formulierung nicht richtig und sahen Zwang und Druck

dahinter. Mit der Abschaffung des Versprechens ist aber keineswegs die Verpflichtung und Verantwortung des katholischen Partners aufgehoben. Sie bleibt nach wie vor bestehen. Es wird jetzt aber der Akzent in vermehrtem Masse auf das offene und loyale Gespräch verlegt. Manche Seelsorger erleben dabei unerfreuliche Situationen. Sie werden immer häufiger mit jungen Brautleuten konfrontiert, die religiös gleichgültig sind und kaum eine richtige Beziehung zur eigenen Konfession haben. Dieser Indifferentismus zeigt sich naturgemäss auch beim Entscheid über Taufe und religiöse Kindererziehung.

Es wird dem Seelsorger oft einfach gesagt: Wir lassen unsere Kinder später selber über die religiösen Fragen entscheiden. Oder oft bekommt er zu hören: Wir erziehen die Kinder christlich, dazu brauchen wir keine Konfession. Und gar nicht so selten sagen katholische Mädchen: Wir lassen unsere zukünftigen Kinder in der reformierten Kirche taufen und in dieser Konfession erziehen. Der reformierte Mann sei zwar wenig mit seiner reformierten Gemeinde verbunden, aber es sei «einfacher und leichter» die Kinder nach dieser Lehre zu erziehen. Zu dieser fadenscheinigen Begründung kommt oft noch hinzu, dass diese Mädchen kaum eine Ahnung haben von der reformierten Lehre.

Nicht wenige Seelsorger – auch ökumenisch gesinnte und theologisch aufgeschlossene – äussern immer wieder ihre ernste Sorge über diese enorme Gleichgültigkeit und sie sagen ganz offen, sie würden diese «weiche Tour» nicht mitmachen und sich keinesfalls zu einem solch verhängnisvollen religiösen Indifferentismus hergeben.

Es gibt aber auch Brautpaare, die sich ernsthaft mit den religiösen Problemen ihrer zukünftigen Mischehe auseinandersetzen, die beide in ihrer Konfession verwurzelt sind und sie lieben. Sie beklagen sich manchmal mit Recht, dass der Seelsorger nicht sachgerecht auf ihre Probleme einging oder sie sogar an einen anderen Amtskollegen verwies. Es kommt immer noch vor, dass einem Brautpaar die Dispens vom Ehehindernis der Bekenntnisverschiedenheit verweigert wird, weil beispielsweise die überzeugte reformierte Braut den Wunsch äusserte, ihre Kinder nach ihrem Glauben erziehen zu wollen. Hier fehlt es zweifelsohne an einer nötigen Information des Seelsorgers und auch an der erforderlichen ökumenischen Haltung. Ein solches Vorgehen kann grossen Schaden bei jungen Menschen anrichten, weil sie spüren, dass ihr guter Wille nicht ernst genug genommen und die Gesprächsführung ungeschickt gehandhabt wurde.

Hilfe für eine sachgerechte Entscheidung

Wenn junge Menschen beim Traugespräch dem Seelsorger oft sogar mit einer gewissen Überheblichkeit begegnen, darf er nicht erschrecken. Wichtig ist, dass er sich bereitwillig immer auf ein Gespräch mit dem Brautpaar einlässt und es dort abzuholen versucht, wo es religiös steht. Nicht selten muss zuerst ganz allgemein über gewisse Glaubensfragen gesprochen werden, so über das Sakrament der Ehe, die Sakramente im allgemeinen, über das Gebet und die Heiligung des Sonntags. Manchmal muss sogar noch weiter ausgeholt werden, um dem Brautpaar die Bedeutung der Taufe und der religiösen Erziehung ihrer zukünftigen Kinder aufzeigen zu können.

Die interkonfessionelle Arbeitsgemeinschaft für Mischehen-Seelsorge der deutschsprachigen Schweiz hat sich während Jahren intensiv mit all den bedrängenden Fragen auseinandergesetzt. Sie hat vor kurzer Zeit ein Büchlein herausgegeben, das sich zwar in erster Linie an Paare vor der Trauung und an junge Eltern in der Mischehe richtet, das aber auch ein ausgezeichnetes Instrument für den Seelsorger ist, damit er ein fruchtbares Traugespräch mit Mischehepaaren führen kann³. Er findet in dieser Schrift eine kurze Zusammenfassung des geltenden Rechts in Fragen der Taufe und der religiösen Erziehung der Kinder in der römisch-katholischen, christkatholischen, evangelischen und evangelisch-methodistischen Kirche.

Das Büchlein ermuntert Braut- und Ehepartner anderer konfessioneller Herkunft zum offenen Gespräch, indem es all ihre Probleme sachlich, taktvoll und mit grosser Einfühlung aufrollt. Es werden die landläufigen Meinungen, aber auch die massgebenden Kriterien aufgezeigt, die zu einem richtigen Entscheid der Taufe und der religiösen Erziehung der Kinder in der Mischehe hinführen. Es wird ferner auf die Bedeutung des Glaubens der Eltern hingewiesen, und es wird die religiöse Gestaltung des Alltags in der Mischehe eingehend und gut aufgezeigt. Es bietet eine Hilfe, damit die Partner in der Mischehe das Gebetsleben untereinander und mit den Kindern pflegen. Ferner wird auch die Gebetserzie-

³ Religiöse Kindererziehung in der Mischehe, herausgegeben von der interkonfessionellen Arbeitsgemeinschaft für Mischehen-Seelsorge der deutschsprachigen Schweiz, Benziger und Gottlieb Verlag, Zürich 1979, 119 Seiten.

Frühere Werke dieser Arbeitsgemeinschaft: Das Traugespräch, eine ökumenische Handreichung, Benziger und Theologischer Verlag, Zürich 1975; Ökumenische Trauung, Benziger und Theologischer Verlag, Zürich 1973.

hung der Kinder behandelt: «Wir beten mit den Kindern – Wann ist ein Kind alt genug zum Beten? Gute und schlechte Gebete – Geschichten und Bilder aus der Bibel – Wir feiern Feste».

Wenn Kinder aus der Mischehe ins Schulalter kommen, stellen sich für die Eltern neue Probleme, so der Religionsunterricht, der Beicht- und Kommunionunterricht, der Firmunterricht und die Konfirmation. Die «Institution Kirche» bewirkt bei konfessionell verschiedenen Paaren nicht selten Hemmungen und Blockierungen. Es ist nun sehr wichtig, dass diese Hemmungen und Reserven überwunden werden. Denn nur auf diese Weise können Mischehen ihre ökumenische Aufgabe des gegenseitigen Verstehens erfüllen. Der evangelische Elternteil, der dem Beicht- und Kommunionunterricht und mancher Lehre der katholischen Kirche und ihrem religiösen Brauchtum hilflos und eher ablehnend gegenübersteht, braucht eine grundlegende Orientierung. Das gilt für den katholischen Elternteil bezüglich der Konfirmation und mancher Lehre in der reformierten Kirche. Die vorliegende Schrift gibt auf all diese Fragen eine theologisch einwandfreie Antwort. Zudem erhält der Leser einen Einblick in den Reichtum der verschiedenen Konfessionen und ihrer vielfältigen Gaben des Geistes Gottes.

Am Schluss des Buches ist das neue Ehedokument und das Beiblatt für das Gespräch des Seelsorgers mit dem Brautpaar gesondert abgedruckt.

Jeder Seelsorger wird sich selber einen Dienst tun, wenn er dieses Buch anschafft und es verarbeitet. Die Lektüre wird ihn anregen, das Buch konfessionsverschiedenen Brautpaaren mit in die Ehe zu geben.

Alfred Bölle

Neue Bücher

Jesus inkognito

«Damit Christus immer lebe im Leben des Menschen, ewig gegenwärtig sei in ihnen, muss er unbedingt von Zeit zu Zeit von den Toten auferweckt werden. Es handelt sich nicht darum, ihn in einer Modelfarbe neu aufzuputzen; aber es handelt sich darum, seine ewige Wahrheit und seine unsterbliche Lebensgeschichte mit dem Wort der Gegenwart hineinzustellen in ihrem Bezug auf das, was jetzt ist.» So Giovanni Papini in seiner 1921 erschienenen «Storia di Gesù» (Lebensgeschichte Jesu). Ob und inwieweit sich die deutsche Gegenwartsliteratur dieser Aufforderung gestellt hat, untersucht Karl-Josef Kuschel in einer umfas-

senden Studie, die als erster Band die Buchreihe «Ökumenische Theologie» eröffnet¹. Kuschels Absicht ist es, dem Leser «methodisch wie inhaltlich, theologisch wie literaturwissenschaftlich ein zusammenhängendes, repräsentatives Bild Jesu in der deutschen Gegenwartsliteratur» (S. 21) zu vermitteln. Dazu bildet die Studie nicht nur einen «Beitrag» (S. 21), wie er selbst (absichtlich?) bescheiden bemerkt, sondern eine nahezu umfassende Bestandsaufnahme.

In einem ersten Teil setzt sich Kuschel mit Formen traditioneller christlicher Literatur auseinander und weist nach, dass diese sich vorwiegend der klassischen Ausdrucksmittel bedient, die sich aber an den Erfahrungen der Nachkriegsgeneration nicht mehr bewährten. Das gleiche gilt, mit Einschränkungen, für die Thematik. Manche christlichen Schriftsteller versuchten die Gegenwart dadurch zu bewältigen, indem sie den Blick auf die Vergangenheit lenkten. Die Kriegsheimkehrer formulierten ein «Bekenntnis zur Trümmerliteratur» (Heinrich Böll), während die ältere Generation sich nach einer «heilen Welt» (Werner Bergengruen) zurücksehnte.

Allerdings urteilt Kuschel in dieser Hinsicht manchmal etwas allzu undifferenziert. Wenn etwa Reinhold Schneider («An einen Priester, dessen Kirche völlig zerstört wurde») und Peter Huchel («Bericht eines Pfarrers vom Untergang seiner Gemeinde») einander gegenübergestellt werden, um so die «Ungleichzeitigkeit von christlicher und moderner Literatur» (S. 34) zu demonstrieren, so dürfte man dabei doch nicht übersehen, dass gerade Reinhold Schneiders Sonette für tausende von Soldaten während des Krieges nicht leere Tröstung, sondern realen Trost bedeuteten; ausser Form und Inhalt eines Werkes wäre auch dessen Wirkungsgeschichte bei der Beurteilung vermehrt miteinzubeziehen.

Nicht ganz einsichtig ist, weshalb als Paradigma für den traditionellen («orthodoxen», psychologisierenden und historisierenden) Jesusroman «Gib mir deine Sorgen» des Polen Jan Dobraczynski herangezogen wird. Hätte sich hier nicht eher Max Brods ebenfalls 1952 erschienener Roman «Der Meister» angeboten?

Im zweiten Teil seiner Untersuchung referiert Kuschel über Formen neuer Annäherung an Jesus, dessen Gestalt innerhalb verschiedener Themenkreise der deutschen Gegenwartsliteratur (Schuld, Leiden, Gerechtigkeit, Kirche . . .) fragmentarisch dargestellt wird. Was Jesus für die Vertreter einzelner Weltanschauungen bedeutet, zeigt der Abschnitt *Figuren*: Jesus als Bruder, Clown, Narr, Revolutionär, als armer Mann und Mann der Armen. Dabei

erweist es sich, dass Schriftsteller verschiedenster Prägung und Provenienz ein erstaunliches Sensorium entwickeln für jene Aspekte der Botschaft Jesu, über welche die etablierten Kirchen sich manchmal behutsam ausgeschwiegen haben, weil sie das Wort von der Taubeneinfalt und Schlangenklugheit allzu wörtlich nahmen: Jesusdarstellung als Kirchenkritik. Unter der Überschrift *Knotenpunkte* schliesslich ordnet Kuschel jene Texte ein, die vorwiegend von Jesu Geburt, Leiden, Tod und Auferstehung handeln. Naturgemäss herrschen dabei Lyrik und Kurzgeschichten vor.

Die ebenso breit angelegte wie gründlich ausgeführte Studie vermag zu belegen, dass die deutsche Gegenwartsliteratur geradezu durchsetzt ist von christologischen Spurelementen und dass von Jesus sehr oft auch (oder gerade!) da die Rede ist, wo er nicht ausdrücklich genannt wird: ein Jesus inkognito. Viele der von Kuschel herangezogenen Texte stimulieren weniger zum Nachdenken als vielmehr zum Nachfragen, beispielsweise warum der Jesus der Literatur meist nicht der *ganze*, sondern der *andere* ist, «der verkannte und vergessene Jesus», wie Walter Jens im Vorwort betont. Oder warum er sich in Verkündigung und Religionsunterricht immer wieder als «alter ego des Herrn Pfarrers» (Jens) erweist. Nicht nur literarisch interessierten Theologen, sondern auch nüchternen Pragmatikern, die vorwiegend auf Handreichungen für Predigt und Unterricht aus sind, wird das Studium dieser Untersuchung hohen Gewinn einbringen. Nicht zuletzt deshalb, weil Kuschel zeigt, dass und wie Schriftsteller dazu beitragen könnten, das Sprachdefizit in unseren Kirchen überwinden zu helfen.

Josef Imbach

¹Karl-Josef Kuschel, Jesus in der deutschsprachigen Gegenwartsliteratur. Mit einem Vorwort von Walter Jens = Ökumenische Theologie, Bd. 1, Benziger Verlag und Gütersloher Verlagshaus Gerd Mohn, Zürich-Köln und Gütersloh 1978, 386 Seiten.

Berichte

«Katholischer Bekanntschaftsring» (KBR)

Umfragen ergaben, dass Jugendliche, die ins heiratsfähige Alter kommen, heute nur selten einen festen Kreis haben, wo sie ihre Freizeit verbringen, Kameradschaft erfahren, ihre Kontaktfähigkeit entwickeln und den Lebenspartner finden können. Die

Partnerfindung bleibt deshalb auch für junge Menschen, die in katholischen Jugendorganisationen mitmachen, oft dem Zufall überlassen oder kommt überhaupt nicht zustande.

Ehe und Familie sind aber für die Lebensfüllung des Menschen sowie für den Fortbestand von Gesellschaft, Kirche und Staat von grosser Bedeutung. Entscheidend für deren Gelingen ist vor allem eine glückliche Partnerwahl. Der Katholische Bekanntschaftsring (KBR)¹ will der in gewissen Berufsgruppen (insbesondere bei Landwirten, Lehrerinnen, Krankenschwestern usw.) erschwerten Partnerfindung begegnen und in einer geeigneten Form Hilfestellung anbieten. Nach eingehender Prüfung verschiedenster Wege zur Kontaktfindung erwies sich die Schaffung eines modernen Gesellschafts- und Briefkontakt-Clubs für Partner Suchende katholischer Konfession als geeignetes Mittel zur Erreichung dieses Ziels.

Am 1. Oktober 1979 jährte sich die Gründung dieses Clubs. KBR-Geschäftsführerin Helen Meyer, Zürich, fasst die ersten zwölf Monate dieser neuen Initiative im wesentlichen in fünf Erfahrungen zusammen:

1. Konfessionelle Ausrichtung erwünscht

Will ein nicht-katholischer Christ dem KBR beitreten, wird er nicht zurückgewiesen, jedoch darauf aufmerksam gemacht, dass er nur geringe Chancen hat, in diesem Kreis einen Partner zu finden. Denn fast alle Club-Mitglieder wünschen einen gleich-konfessionellen, das heisst einen katholischen Lebenspartner zu finden bzw. zu heiraten. Sie schätzen es in der Regel auch, dass bei Club-Veranstaltungen am Sonntag Gottesdienstgelegenheit angeboten wird. Ähnliche Überlegungen werden den protestantischen Volksbund dazu bewegt haben, in seine evangelischen Eheanbahnungs-Stellen Bern und Zürich nur reformierte Christen aufzunehmen.

2. Verkümmerte Kontaktfähigkeit verhindert Bekanntschaft

Wenn nicht eine eigentliche Kontaktstörung bzw. Kontaktunfähigkeit vorliegt, wird die Kontaktfähigkeit, die eine wesentliche Voraussetzung für die Partnerfindung ist, oft überraschend schnell verbessert durch das Mitmachen im Gesellschaftsclub. Man sagt: «Der Mensch braucht Menschen, um Mensch zu werden.» Dass der Club in dieser relativ kurzen Zeit bereits rund 500 Mitglieder zählt, darf wohl als Beweis für dieses Bedürfnis gewertet werden. Vereinsamung ist eine Gesellschaftskrankheit, die heute im Zu-

nehmen begriffen ist. Um ihr noch besser begegnen zu können, betrachtet der KBR die Schaffung regionaler Clubs als eine seiner vordringlichsten Aufgaben.

3. Verschiedene Wege zum Lebenspartner

Nicht alle wollen oder können an gesellschaftlichen Veranstaltungen teilnehmen. Deshalb gibt der Club jedes Quartal ein bereits 24 Seiten umfassendes Kontaktverzeichnis heraus mit den Steckbriefen der eingeschriebenen Mitglieder. Dazu Geschäftsleiterin Meyer: «Wir vermittelten in diesem Jahr über 1000 Briefe. Natürlich gibt es dabei auch Leerlauf, und die Briefempfänger müssen die Spreu vom Weizen zu trennen wissen. Schreibt oder bekommt jemand 20 Briefe, heisst das noch nicht, dass der oder die Erwartete darunter sein muss. Andererseits kommt es vor, dass schon ein erster Brief zum Ziele führt. Bereits haben sich bei uns die ersten Paare vorgestellt, um für das beim KBR gefundene Glück zu danken.»

4. Fehlende Bildungsangebote für Bekanntschaft Suchende

Wohl gibt es ausgezeichnete Ehevorbereitungskurse, aber noch keine Bekanntschaftsvorbereitungskurse. Nach Ansicht der Club-Zentrale kommen manche Leute nicht zum Heiraten, weil sie zu wenig Wert legen auf ihr Äusseres (Körperpflege, Kleidung), auf ihr Benehmen (Kinderstube) oder auf eine solide Einstellung bezüglich Partnerschaft. Diese Lücke hofft der KBR mit Hilfe dazu berufener Institutionen im nächsten Jahr schliessen zu können.

5. Es geht nicht ohne finanzielle Mittel

Die Club-Zentrale strebt an, kostendeckend zu arbeiten. Wie für jedes andere neue Unternehmen wird auch hier eine Aufbauzeit benötigt. Die Leitung rechnet mit 3 Jahren. Für die Bereiche Geschäftsleitung, Clubregistratur, Briefservice, Inseratendienst, Einzelberatung, Redaktion von Clubzeitung und Kontaktverzeichnis, Sonderabteilung für Landwirte, Werbung und Presse, Korrespondenz und Telefon werden nach Meinung der Geschäftsleiterin mindestens 5 Angestellte benötigt. Es gibt hohe Insertionskosten, denn im Interesse eines alters- und niveaumässig ausgewogenen Mitgliederbestandes müssen fehlende Kategorien mit Inseraten gesucht werden. Da der Club insbesondere den Pfarreien dienen kann, wandte sich der KBR an alle Kirchengemeinden der deutschsprachigen Schweiz: 74 Kirchengemeinden erbrachten Aufbaubeiträge in der Gesamthöhe von (bis heute) Fr. 11765.-. Es ist zu hoffen, dass noch viele andere Pfarreien

gemäss der Empfehlung der Schweizer Bischöfe sich für das Bekanntwerden des KBR einsetzen und sich an dessen Finanzierung in der Startphase mit einem Sympathiebeitrag beteiligen.

Hans-Peter Röthlin

¹ Club-Zentrale: Katholischer Bekanntschaftsring, Löwenstrasse 65, 8023 Zürich, Telefon 01 - 221 23 73, Postcheckkonto 80 - 27953.

Hinweise

Theologische Fakultät Luzern

Am Dienstag, dem 16. Oktober 1979, beginnen an der Theologischen Fakultät Luzern die Vorlesungen des Wintersemesters 1979/80. Da die Vorlesungen öffentlich zugänglich sind, haben Interessenten die Möglichkeit, sich als Gasthörer für einzelne Vorlesungen einzuschreiben. Sie können sich auf dem Sekretariat der Theologischen Fakultät, Hirschengraben 10 (Zimmer 262), 6003 Luzern, Telefon 041 - 23 64 50, anmelden.

Es gehört zu den besonderen Merkmalen der Theologischen Fakultät Luzern, dass an ihr das wissenschaftliche Gespräch zwischen jüdischen Gelehrten und christlichen Theologen gefördert und auf eine solide Basis gestellt wird. Wie in den vergangenen Jahren weit auch im nun beginnenden Wintersemester ein kompetenter jüdischer Wissenschaftler in Luzern. Es handelt sich um den bekannten jüdischen Historiker und Philologen Professor Dr. Jehoshua Amir von der Universität Tel Aviv. Er bietet folgende Vorlesung an: «*Der jüdische Hellenismus der Spätantike. Gehalte und Auswirkungen*». Diese öffentliche Vorlesung von Prof. Amir findet jeden Montag, 20.00–21.00 Uhr im Saal 255 (2. Stock) der Theologischen Fakultät Luzern statt; erstmals am 5. November 1979.

Weder die humanistische Tradition des Abendlandes noch die religiöse Geschichte des Christentums und Judentums können ohne Verständnis des spätantiken Hellenismus begriffen werden. Im 2. Jahrhundert v. Chr. brachen im Land Israel schwere machtpolitische, kulturelle und religiöse Konflikte zwischen Vertretern griechischer Lebensauffassungen und traditionstreuen Juden aus. Diese geistig-religiösen Auseinandersetzungen wirkten in späteren Polemiken und Anpassungen zwischen Chri-

stentum und Judentum sowie zwischen Christentum und der heidnischen Umwelt weiter. Die Vorlesung von Prof. Amir verdient also Interesse.

«Menschen kommen zu uns . . .»

Als Sondernachlieferung zum Handbuch «Ausländer unter uns» hat die Migrationskommission des Schweizerischen Evangelischen Kirchenbundes eine Broschüre veröffentlicht unter dem Titel «Menschen kommen zu uns . . . Menschen bleiben . . . Menschen gehen . . . Beitrag der reformierten Kirchgemeinden zur Aufnahme und Integration der Ausländer in unsere Einwohnergemeinden» (zu beziehen durch: Institut für Sozialethik des SEK, Sulgenauweg 27, 3006 Bern; 143 Seiten, Preis Fr. 5.—)

In einem ersten Teil werden in dieser Broschüre verschiedene Schritte aufgezeigt, wie die Kirchgemeinde und der Pfarrer die Eingliederung der Ausländer fördern können. So wird zum Beispiel angeregt, dass jede Kirchgemeinde einen Verantwortlichen für die Ausländerarbeit ernannt, der die Anliegen der Ausländer gegenüber der Kirche vertritt, und wie er seine Aufgabe ausführen kann. Für den Pfarrer werden konkrete Hinweise gegeben, wie er sich mit dieser Frage auseinandersetzen kann in verschiedenen Situationen.

Der zweite Teil enthält einen «Rohstoff zur Verkündigung in Gespräch, Unterricht und Gottesdienst». Assoziative Texte aus Bibel und Literatur zu verschiedenen Stichworten (z. B. Auswanderung, Gast, Gerechtigkeit usw.) geben dem Pfarrer Anregungen und Beispiele, in seiner Tätigkeit die Ausländerfrage zu behandeln in verschiedenen Situationen. Diese Texte sind bewusst so gehalten, dass sich der Pfarrer mit der Frage zuerst auseinandersetzen muss, bevor er sie in concreto anwenden kann. Hier findet der Pfarrer eine Fülle von Anregungen für seine Tätigkeit. Was auf den ersten Blick nachteilig zu sein scheint, dass der Pfarrer keine fertigen Rezepte vorgesetzt erhält, erweist sich schliesslich als vorteilhaft: Der Pfarrer muss sich selber mit den Texten auseinandersetzen und sie auf seine Situation anwenden.

Im dritten Teil finden sich Hinweise auf Materialien wie Handbücher, Geschichten, Filme, Dias allgemein und zu verschiedenen Stichworten (Auswanderung, Eingliederung, Vorurteile) mit einer kritischen Sichtung und Angaben über Verwendungsmöglichkeiten. Dieser Teil gibt dem Pfarrer Anregungen zur Gestaltung von

Erwachsenenkursen, Unterrichtsstunden usw.

Der Seelsorger findet in dieser Broschüre verschiedene Anregungen, die ihm behilflich sein können. Wenn auch im Untertitel gesagt wird, dass es eine Arbeitshilfe für den reformierten Pfarrer und seine Kirchgemeinde ist, und einzelne Aussagen diesem Umstand Rechnung tragen, so kann die Broschüre doch auch dem katholischen Seelsorger eine Arbeitshilfe sein, der im allgemeinen viel stärker mit der Ausländerfrage konfrontiert ist als sein reformierter Mitbruder.

Urs Köppel

Daten beliebter TV-Sendungen im Jahre 1980

Die nachfolgende Zusammenstellung der Ausstrahlungsdaten beliebter TV-Sendungen soll den Pfarreien, ihren Vereinen und Gruppen erlauben, ihre Veranstaltungen so anzusetzen, dass sie nicht mit jenen Fernsehsendungen zusammenfallen, welche erfahrungsgemäss von vielen Zuschauern beachtet werden bzw. auf das besondere Interesse bestimmter Gruppen stossen. Zu beachten ist zudem, dass mit der neuen Programmstruktur ab 1. Januar 1980 der erste Hauptbeitrag des Abends auf 20.00 Uhr und die Hauptausgabe der Tagesschau deshalb auf 19.30 Uhr angesetzt sind.

Januar

- Mi. 2. Derrick
- Fr. 4. Fyraabig
- Mo. 7. Tell-Star (Quiz)/Menschen Technik Wissenschaft
- Fr. 11. Aktenzeichen: XY
- Sa. 12. Teleboy
- Mo. 14. Tell-Star/Der Alte
- Fr. 18. Was bin ich?
- Mo. 21. Tell-Star/Menschen Technik Wissenschaft
- Fr. 25. Fyraabig
- Mo. 28. Tell-Star/Der Alte

Februar

- Sa. 2. Einer wird gewinnen
- Mo. 4. Tell-Star/Menschen Technik Wissenschaft
- Fr. 8. Aktenzeichen: XY
- Mo. 11. Tell-Star
- Mi. 13. Olympische Spiele Lake Placid Eröffnungszereemonie
- Do. 14. Heute abend in . . .
- Fr. 15. Fyraabig
- Mo. 18. Tell-Star/Menschen Technik Wissenschaft

- Fr. 22. Musik und Gäste
- So. 24. Musik ist Trumpf
- Mo. 25. Tell-Star
- Mi. 27. Telebühne
- Fr. 29. Was bin ich?

März

- Mo. 3. Tell-Star/Menschen Technik Wissenschaft/Derrick
- Fr. 7. Fyraabig
- Sa. 8. Gaht's na?
- Mo. 10. Tell-Star/Der Alte
- Mi. 12. Schirmbild/Conc. Eurovision de la chanson (CH-Ausscheidung)
- Sa. 15. Einer wird gewinnen
- Mo. 17. Tell-Star/Menschen Technik Wissenschaft
- Fr. 21. Musik und Gäste
- Sa. 22. Teleboy
- Mo. 24. Tell-Star/Derrick
- Mi. 26. Heute abend in . . .
- Fr. 28. Fyraabig
- Mo. 31. Tell-Star/Menschen Technik Wissenschaft

April

- Mi. 2. Telebühne
- So. 6. Musik ist Trumpf
- Mo. 7. Der Alte
- Fr. 11. Fyraabig
- Mo. 14. Tell-Star/Menschen Technik Wissenschaft
- Fr. 18. Aktenzeichen: XY
- Mo. 21. Tell-Star
- Fr. 25. Musik und Gäste
- Mo. 28. Tell-Star

Mai

- Fr. 2. Was bin ich?
- Sa. 3. Chumm und lueg
- Mo. 5. Tell-Star/Der Alte
- Fr. 9. Fyraabig
- Sa. 10. Einer wird gewinnen
- Mo. 12. Tell-Star/Menschen Technik Wissenschaft
- Mi. 14. Heute abend in . . .
- Fr. 16. Aktenzeichen: XY
- Sa. 17. Conc. Eurovision de la chanson Finale in Israel
- Mo. 19. Tell-Star
- Mi. 21. Schirmbild/Spiel ohne Grenzen
- Fr. 23. Musik und Gäste
- So. 25. Musik ist Trumpf
- Mo. 26. Derrick
- Mi. 28. Spiel ohne Grenzen
- Fr. 30. Fyraabig
- Sa. 31. Gaht's na?

Juni

- Mo. 2. Tell-Star/Der Alte
- Fr. 6. Was bin ich?
- Mo. 9. Tell-Star/Menschen Technik Wissenschaft
- Mi. 11. Spiel ohne Grenzen

- Fr. 13. Aktenzeichen: XY
 Sa. 14. Teleboy
 Mo. 16. Tell-Star
 Fr. 20. Fyraabig
 Sa. 21. Einer wird gewinnen
 Mo. 23. Tell-Star/Menschen Technik
 Wissenschaft/Derrick
 Mi. 25. Spiel ohne Grenzen
 Fr. 27. Was bin ich?
 Sa. 28. Chumm und lueg
 Mo. 30. Tell-Star/Der Alte

Juli

- Mi. 2. Telebühne
 Fr. 4. Musik und Gäste
 Mi. 9. Schirmbild/Spiel ohne Grenzen
 Fr. 18. Aktenzeichen: XY
 Fr. 25. Was bin ich?
 So. 27. Musik ist Trumpf
 Mo. 28. Derrick

August

- Mo. 4. Der Alte
 Mi. 6. Spiel ohne Grenzen
 Mo. 18. Derrick
 Mi. 20. Spiel ohne Grenzen
 Mo. 25. Der Alte
 Fr. 29. Fyraabig
 Sa. 30. Teleboy

September

- Mo. 1. Menschen Technik Wissenschaft
 Mi. 3. Schirmbild/Spiel ohne Grenzen
 Fr. 5. Aktenzeichen: XY
 Mi. 10. Spiel ohne Grenzen (Finale,
 Tessin)
 Fr. 12. Was bin ich?
 Sa. 13. Chumm und lueg
 Mo. 15. Tell-Star/Menschen Technik
 Wissenschaft/Derrick
 Sa. 20. Musik ist Trumpf (Basel)
 Mo. 23. Tell-Star/Der Alte
 Mi. 24. Heute abend in . . .
 Fr. 26. Musik und Gäste
 Mo. 29. Tell-Star/Menschen Technik
 Wissenschaft

Oktober

- Fr. 3. Aktenzeichen: XY
 Sa. 4. Gaht's na?
 Mo. 6. Tell-Star
 Fr. 10. Was bin ich?
 Sa. 11. Chumm und lueg
 Mo. 13. Tell-Star/Menschen Technik
 Wissenschaft/Derrick
 Mi. 15. Schirmbild
 Fr. 17. Fyraabig
 Sa. 18. Teleboy
 Mo. 20. Tell-Star/Der Alte
 Fr. 24. Musik und Gäste
 Mo. 27. Tell-Star/Menschen Technik
 Wissenschaft
 Mi. 29. Telebühne
 Fr. 30. Fyraabig

November

- Mo. 3. Tell-Star
 Fr. 7. Aktenzeichen: XY
 Mo. 10. Tell-Star/Menschen Technik
 Wissenschaft/Derrick
 Fr. 14. Musik und Gäste
 Mo. 17. Tell-Star/Der Alte
 Mi. 19. Schirmbild
 Fr. 21. Fyraabig
 Mo. 24. Tell-Star/Menschen Technik
 Wissenschaft/Derrick
 Fr. 28. Was bin ich?
 Sa. 29. Gaht's na?

Dezember

- Mo. 1. Tell-Star
 Mi. 3. Heute abend in . . .
 Fr. 5. Aktenzeichen: XY
 Mo. 8. Tell-Star/Menschen Technik
 Wissenschaft/Der Alte
 Fr. 12. Was bin ich?
 Mo. 15. Tell-Star
 Fr. 19. Fyraabig
 Mo. 22. Menschen Technik Wissenschaft
 Sa. 27. Teleboy mit Tell-Star-Finale
 Mi. 31. Musik und Gäste

Amtlicher Teil

Bistum Chur

Stellenausschreibung

Infolge Demission des bisherigen Stelleninhabers wird die Pfarrei *Alpthal* (SZ) zur Wiederbesetzung ausgeschrieben. Interessenten mögen sich bitte bis zum 25. Oktober 1979 melden bei der Personal-kommission des Bistums Chur, Hof 19, 7000 Chur.

Priester-Exerzitien

Vom 12. November 1979 (Montag-abend) bis 15. November 1979 (Donners-tagabend) finden im St. Johannesstift Zizers (GR) Exerzitien für Priester statt. Als Leiter der Einkehrtage konnte P. Dr. theol. lic. rer. bibl. Barnabas Steiert OSB gewonnen werden. Anmeldungen für die Exerzitien sind zu richten an die Direktion St. Johannesstift, 7205 Zizers (GR).

Bistum St. Gallen

Stellenausschreibung

Infolge Wegberufung des Amtsinha-bers ist die Kaplanei-Pfründe St. Bernhard

im *Flumserberg* frei geworden. Neben der Betreuung der Bergbewohner (inkl. Unter-richt in eher kleinen Klassen der Unter- und Mittelstufe) fällt die Touristenseelsor-ge ins Gewicht. Anmeldungen sind bis zum 21. Oktober 1979 erbeten an das Personal-amt der Diözese, Klosterhof 6b, 9000 St. Gallen.

Die am 17. Mai in der SKZ ausgeschrie-bene Pfarrstelle von *Teufen* konnte bis an-hin nicht besetzt werden und wartet auf ei-nen Interessenten.

Im Herrn verschieden

Gallus Kolb, Resignat, Berneck

In seiner Heimatgemeinde Oberriet ist er am 11. November 1904 geboren. Nach den Gymnasialstudien in Stans oblag er der Theologie in Freiburg und als Priester für ein Jahr in Rom. Am 21. März 1931 erhielt er von Bischof Aloisius Scheiwiler in St. Gallen die Priesterweihe. Die Kaplanenjah-re führten ihn nach Jona (1931-1933) und Gossau (1933-1938). Darauf war er Pfar-fer in Oberbüren (1938-1958) und Berg (1958-1972) und zog sich im September 1972 als Resignat nach Berneck zurück. Nach schwerem Leiden durfte er am 22. September den Lebensweg beschliessen und wurde am 26. September 1979 auf dem Friedhof Oberriet beigesetzt.

Bistum Lausanne, Genf und Freiburg

Diakonatsweihe

Bischof Peter Mamie hat am 15. Sep-tember 1979 in der Kirche Notre-Dame in Vevey den zukünftigen Diözesanpriester *Michel Schoeni* zum Diakon geweiht.

Anmeldung zur Firmung

Die Pfarreien, die im Jahr 1980 die Spendung der hl. Firmung wünschen, sol-len dies *bis spätestens 15. November 1979* schriftlich der Bischöflichen Kanzlei mel-den.

Die Bischöfliche Kanzlei

Verstorbene

Alois Nigg, Resignat, Gersau

«Lauda Sion Salvatorem» war die Grund-stimmung der Totenfeier vom 16. Juni 1979 für Resignat Alois Nigg, Gersau, der am Tage nach dem Dreifaltigkeitsfest nach 46 Priesterjahren das entscheidendste Adsum gesprochen hatte. Eine grosse Trauergemeinde geleitete den toten Priester zur letzten Ruhestätte bei seiner Heimat-kirche.

Alois Nigg wurde am 3. September 1905 in Gersau geboren und schon am gleichen Tag getauft. Er war das 4. Kind von 7 Knaben und 2 Mädchen. Es müssen unerhört tapfere Eltern gewesen sein, die den Mut aufbrachten, bei den doch recht bescheidenen Verhältnissen zu neun Kindern ja zu sagen. Alois war erst 10 Jahre alt, als sein Vater starb. Jetzt erwies sich die junge Witwe erst recht als die starke und tiefgläubige Mutter, wie sie uns im Buch der Sprüche begegnet: Johann, ein älterer Bruder von Alois, wurde Kapuzinerpater und wirkte 42 Jahre lang als Afrikamissionar; Alois selbst wurde Priester und ebenso sein jüngerer Bruder Josef. Eine der beiden Schwestern, Regina, wurde Ordensfrau bei den Baldeggerschwestern; sie starb im blühenden Alter von 35 Jahren. Vier geistliche Berufe in ein und derselben Familie! Das grenzt für heutige Verhältnisse ans Unglaubliche, ja Wunderbare. Ohne den Einfluss des ersten Priesterseminars, der Familie, und der Mutter, Elisabeth geborene Baggenstoss, ist solcher Segen nicht erklärbar. Dabei dürfen wir mit guten Gründen annehmen, dass auch die Priesterpersönlichkeit des damaligen Pfarrers und späteren Schulinspektors, Franz Xaver Mettler, entscheidend mitgeholfen hat, die Wege zum Priestertum zu ebnen.

Alois besuchte die Primar- und Sekundarschulen, durchlief sodann die sieben Gymnasialjahre im Missionshaus Bethlehem in Immensee. Die philosophische und theologische Ausbildung vermittelten ihm Innsbruck und Chur, wo er am 2. Juli 1933 von Bischof Laurentius Matthias Vincenz zum Priester geweiht wurde. Schon bald nachher begannen für den Neupriester eigentliche Wanderjahre. Wie so viele andere begann Alois Nigg die priesterliche Tätigkeit als Professor und Vizepräsident im damaligen Kollegium Maria Hilf in Schwyz. Der still gehütete Wunsch, der Welt ganz zu entsagen, aber auch das Beispiel seines älteren Bruders mögen ihn bewogen haben, in den Kapuzinerorden einzutreten; aber die angeschlagene Gesundheit versagte ihm die Gefolgschaft.

Alois Nigg wurde Pfarrhelfer in Ingenbohl und nach drei Jahren Kaplan in Steinen. Fünf Jahre später holte ihn die Pfarrei Morschach als Pfarrer. Nach sieben Jahren mutete sich der Verstorbene mehr zu an Arbeit, und so liess er sich zum Sekretär der Päpstlichen Missionswerke ernennen. In der Folge finden wir ihn als Pfarrer von Surava; als solcher betreute er gleichzeitig auch die Pfarrei Alvaneu. Dann zog es ihn wieder in die engere Heimat zurück. Er wirkte 11 Jahre als Pfarrer von Schübelbach. Aber nochmals lockte ihn das Bündnerland: Alois Nigg wurde Spiritual im Sanatorium Albula in Davos Platz. Der nimmermüde Frontsoldat Gottes brachte den Mut auf, nochmals die Last und die Verantwortung eines Pfarramtes zu übernehmen, diesmal im schwyzerischen Vorderthal. Dann aber waren seinem Tatendrang Grenzen gesetzt. Er zog sich zurück, vorerst ins Johannesstift nach Zizers und bald darauf ins Pallotinerheim nach Morschach. Aber selbst jetzt stellte er sich unentwegt für Aushilfen zur Verfügung.

Das verdiente Otium cum dignitate brachte noch eine ängstlich gehütete Knospe zum Blühen: Alois Nigg fand nun Zeit zu schriftstellerischer, ja dichterischer Tätigkeit: er schrieb Artikel, verfasste Theater, dichtete Kindermärchen und stiess auf diese Weise ganz zaghaft ein Türchen zu seiner Seele auf: Alois Nigg war ein Mensch und Priester von beneidenswerter Lauterkeit, fast ängstlicher Zurückhaltung, unerhörtem Arbeitseifer und kaum zu überbietendem Idealismus. Seine selbstlose Dienstbereitschaft,

sein kindlicher Frohsinn und die selbstverständliche, unaufdringliche Frömmigkeit sind nur einige Eigenschaften, um die man den Verstorbenen menschlich beneiden müsste, an denen wir alle aber wachsen können.

Wir danken dem verstorbenen Mitbruder für alles, was er uns getan, und noch mehr für das, was er für uns gewesen ist. Wir danken aber auch der vor 25 Jahren verstorbenen Priester Mutter Elisabeth Nigg-Baggenstoss und bitten den Herrn, dass er uns auch heute noch solch begnadete Frauen und Mütter, dass er uns Familien schenken möge, in denen Priester- und Ordensberufe wachsen und sich entfalten können.

Werner Durrer

Neue Bücher

Johannes Paul II. an die Priester

Schreiben Papst Johannes Pauls II. an die Priester. Mit einem Kommentar von Hans Urs von Balthasar, Dienst an der grösseren Liebe zu Christus, Herder Verlag, Freiburg i. Br. 1979, 69 S.

Auch wenn die Priester unserer Diözesen den Brief des Papstes bereits in der Karwoche von ihren Bischöfen zugestellt erhielten, lohnt es sich, dieses handliche Bändchen zu kaufen. Vorangestellt ist dem Brief an die Priester der relativ kurze Brief des Papstes an die Bischöfe. Er betont einmal mehr die von Johannes Paul II. geforderte Kollegialität der Bischöfe mit dem Bischof von Rom und mahnt sie dann, sich brüderlich ihrer Priester anzunehmen.

Ein kurzer Kommentar von Hans Urs von Balthasar beschliesst das Bändchen. Es muss für diesen Theologen, der sich schon lange mit der Frage um das Priesterbild beschäftigt, reizvoll gewesen sein, nun das Priesterbild des neuen Papstes mit seinen eigenen Gedankengängen zu vergleichen. Für von Balthasar war vor allem das Bild vom Hirten massgebend. Er findet es vom Papst bestätigt, freilich verbunden mit dem unüberhörbaren Hinweis, dass bei aller Hervorhebung des *Gegenüber* zur Herde doch der *Dienst an der Herde* den Hirten restlos beanspruchen muss.

Nicht bloss der Brief des Papstes, auch der Kommentar könnte als geistliche Lesung dienen, wenn es sich der Verfasser versagt hätte, seine scharfe Antwort an die negativen Kritiker des Papstbriefes in seinen Text hinein zu verflechten. Hätte sich dafür eine andere Gelegenheit nicht besser geeignet als dieses Bändchen, das doch über dem Augenblick stehen will?

Karl Schuler

Lebensweisheit

Phil Bosmans, Blumen des Glücks musst du selber pflanzen, Verlag Herder, Freiburg i. Br. 1978, 120 S.

Die Sprache von Mensch zu Mensch ist verflacht, versachlicht und verzweckt. Wissenschaft und Technik sind in das geheimnisvolle Reich eingedrungen, wo Menschen einander begegnen. Die Wörter haben ihre Flügel verloren. Sprichwörter sind wie Blumen, die ein Wanderer findet, eine zarte Hand, die dich hütet, die dich

Das in Sörenberg verehrte Gnadenbild, ein Statue Maria mit dem Kind aus dem 14. Jahrhundert, soll zur Reformationszeit von einem Glasträger aus dem Brienzersee geborgen und über das Rothorn nach Sörenberg getragen worden sein. Man wollte die Statue an einem anderen Ort aufstellen, aber des Nachts habe sie sich mehrere Male an den Platz begeben bzw. sei dorthin zurückgekehrt, wo heute die Kirche steht.

Die Mitarbeiter dieser Nummer

Dr. Walter von Arx, Leiter des Liturgischen Instituts, Gartenstrasse 36, 8002 Zürich

Dr. Alfred Bölle, Offizial, Baselstrasse 58, 4500 Solothurn

Werner Durrer, Pfarrer und Dekan, 6403 Küssnacht am Rigi

Dr. P. Leo Ettl OSB, Rektor der Kantonsschule, 6060 Sarnen

Dr. Heinz Gstrein, Korrespondent in Rom, Athen und Kairo, 8 Via del Sole A 3, Marina di San Nicola, I-00055 Ladispoli (Roma)

Dr. Hans Halter, Professor, Alte Schanfiggerstrasse 7/9, 7000 Chur

Dr. P. Josef Imbach OFMConv, Dozent, Via del Serafico 1, I-00142 Rom

Dr. Urs Köppel, SKAF, Neustadtstrasse 7, 6003 Luzern

Hans-Peter Röthlin, Informationsbeauftragter der Schweizer Bischofskonferenz, Avenue du Moléson 30, 1700 Freiburg

Arnold B. Stampfli, Informationsbeauftragter des Bistums St. Gallen, Klosterhof 6b, 9000 St. Gallen

Schweizerische Kirchenzeitung

Erscheint jeden Donnerstag

Fragen der Theologie und Seelsorge. Amtliches Organ der Bistümer Basel, Chur, St. Gallen, Lausanne-Genf-Freiburg und Sitten

Hauptredaktor

Dr. Rolf Weibel, Frankenstrasse 7-9
Briefadresse: Postfach 1027, 6002 Luzern
Telefon 041 - 23 07 27

Mitredaktoren

Prof. DDR. Franz Furger, Obergütschstrasse 14, 6003 Luzern, Telefon 041 - 42 15 27

Dr. Karl Schuler, Bischofsvikar, Hof 19, 7000 Chur, Telefon 081 - 22 23 12

Thomas Braendle, lic. theol., Pfarrer, 9303 Wittenbach, Telefon 071 - 24 62 31

Verlag, Administration, Inserate

Raeber AG, Frankenstrasse 7-9
Briefadresse: Postfach 1027, 6002 Luzern
Telefon 041 - 23 07 27, Postcheck 60 - 162 01

Abonnementspreise

Jährlich Schweiz: Fr. 57.—; Deutschland, Italien, Österreich: Fr. 68.—; übrige Länder: Fr. 68.— plus zusätzliche Versandgebühren.
Einzelnummer Fr. 1.60 plus Porto

Nachdruck nur mit Genehmigung der Redaktion. Nicht angeforderte Besprechungsexemplare werden nicht zurückgesandt.

Redaktionsschluss und Schluss der Inseratenannahme: Montag, Morgenpost.

hält. Phil Bosmans will alte und neue Lebensweisheit einfangen und sie für das Leben unter den Menschen nutzbar anwenden. Sprichwörter mit ihrer Weisheit sind wie ein verlorenes Paradies, das man neu entdecken muss. Diese Sprichwörter werden bildlich (Photos von hoher Qualität) mit heutigen Lebenssituationen in Beziehung gebracht und durch kurze einfache und eingängliche Texte erläutert. Das Buch kann als Geschenk in der Individualseelsorge wirksam verwendet werden.

Leo Ettlín

Fortbildungs-Angebote

Kirchenmusikseminar

Termin: 18. Oktober 1979 (18.45 Uhr–20.00 Uhr).

Ort: Saal der Akademie für Schul- und Kirchenmusik.

Zielgruppe: Offen für Organisten, Chorleiter, Chorsänger, Seelsorger (der Unkostenbeitrag von Fr. 5.– wird z. B. den Mitgliedern des Organistenverbandes Luzern/Zug rückvergütet).

Kursziel und -inhalte: Grundsätzliches zur gottesdienstlichen Programmgestaltung.

Referenten: Dr. Alois Koch.

Auskunft und Anmeldung: Akademie für Schul- und Kirchenmusik, Obergrundstrasse 13, 6003 Luzern.

Dichtung und Musik in der Meditation

Termin: 20.–21. Oktober 1979.

Ort: Schweizer Jugend- und Bildungszentrum, Einsiedeln.

Kursziel und -inhalte: Anhand grosser Meister des Wortes und der Musik lassen wir uns in die Welt der Meditation hineinführen.

Leitung: Julius Jos. Huber, Einsiedeln; Albert Frommelt, Vaduz; Julia M. Hanimann, Zürich.

Auskunft und Anmeldung: Arbeitsstelle Jugend + Bildungs-Dienst, Postfach 159, 8025 Zürich, Telefon 01 - 34 86 00.

Film-Intensiv-Weekends 1979

Termin: 27.–28. Oktober 1979.

Ort: Luzern.

Kursziel und -inhalte: Es wird während 12–16 Stunden mit einem Film aus dem aktuellen Kino- und Schmalfilmangebot gearbeitet. Neben zweimaligem Betrachten des Films gibt es Gespräche im Plenum, Filmanalysen in der Untergruppe, Übungen zur personalen und medialen Kommunikation, Theoriedarbietung, Informationen und Erfahrungsaustausch. Jede Gruppe umfasst ungefähr zwölf Teilnehmer.

Folgende konkrete Ziele werden bei den Film-Intensiv-Weekends angestrebt: 1. Erkennen der Wirkungen des Films auf uns, 2. Verstehen der Gründe dieser Wirkungen beim Zuschauer, 3. Analysieren der Mittel, mit denen diese erzeugt werden, 4. Hinterfragen und Beurteilen der Werte und Normen des Films.

Leitung: Hanspeter Stalder, Reni Huber, Lukas Wertenschlag.

Träger: av-alternativen, Arbeitsstelle für Medienerziehung, Rietstrasse 28, 8103 Unterengstringen.

Auskunft und Anmeldung: VFF, Wasserwerkstrasse 17, 8035 Zürich.

Europa für den Frieden

Termin: 30. Oktober bis 1. November 1979.

Ort: Haus De Gouldenberg, Helvoirt, Niederlande.

Kursziel und -inhalte: Europa für den Frieden – Aufgaben und Felder christlicher Friedensarbeit – Der Beitrag katholischer Erwachsenenbildung.

Die Tagung wird in folgende Abschnitte unterteilt werden: 1. Grundlegung des Themas: «Die biblische Herausforderung zum Frieden». Elemente christlicher Friedensspiritualität und Friedensgesinnung. 2. Konkretisierung des Themas: «Aufgabenfelder konkreter Friedensarbeit». Gerechtigkeit, Solidarität, Freiheit in den zwischenmenschlichen Beziehungen und in den sozialen Beziehungen: Gesellschaft, Wirtschaft, Politik. 3. Umsetzung in die Praxis: Arbeitsgruppen zu den Themen: 3.1 «Den Frieden erlernen zwischen Personen, in Familien und Kleingruppen», 3.2 «Den Frieden erlernen mit Minderheiten», 3.3 «Den Frieden erlernen mit der Dritten Welt», 3.4 «Den Frieden erlernen in der Arbeitswelt», 3.5 «Den Frieden erlernen in der Kirche», 3.6 «Den Frieden erlernen in der Politik».

Träger: Europäische Föderation für katholische Erwachsenenbildung.

Auskunft und Anmeldung: FEECA, Ursstadtstrasse 2, D-5300 Bonn 1.

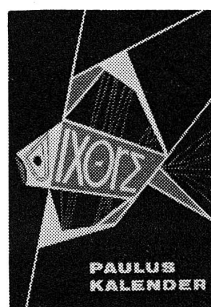
Als Laientheologe

vor dem Abschluss des Doktorats, suche ich ab ca. Frühjahr 1980 in einem der folgenden Bereiche eine Tätigkeit:

1. Auf einem Pfarreisekretariat (eventuell kombiniert mit einer teillamtlichen Seelsorgetätigkeit in der gleichen oder in einer anderen Pfarrei).
2. Auf administrativem und theologisch-wissenschaftlichem Gebiet (Verlag, Buchhandel, Universität usw.).
3. Im Bibliothekarswesen.
4. In einem Hochschulseelsorgeteam.
5. In der Behandlung kirchlicher Rechtsfragen.

Offerten sind erbeten unter Chiffre 1191 an die Inseratenverwaltung der SKZ, Postfach 1027, 6002 Luzern.

Ein wertvoller Begleiter durch das ganze Jahr:



PAULUSKALENDER 1980

Buchform	Fr. 6.80
Abreisblock allein	Fr. 7.80
Wandkalender	Fr. 9.–

«Von den Kalendern ist von der Qualität der Texte her der aus der Schweiz stammende Paulus-Kalender ohne Zweifel der wertvollste. Er bringt nicht «Kalendersprüche», sondern zu jedem Tag ein Wort, ein Zitat, das in geistliche Tiefe führt. Wer gewöhnt ist, durch ein Kalenderblatt sich religiös anregen zu lassen, muss zu dieser Ausgabe greifen.»

Christ in der Gegenwart 1978

PAULUSVERLAG 1700 FREIBURG

In 2. Auflage erschienen!

Hans Schöpfer
Mit Psalmen beten
136 S., kart., Fr. 9.80

Der Verfasser bringt uns den Reichtum der Psalmen in einer modernen Weise nahe. Zum persönlichen und gemeinschaftlichen Gebet sehr geeignet!

Und vergessen Sie nicht **die aktuelle Neuerscheinung:**
Otto Bischofberger
Jugendreligionen
48 S., kart., Fr. 4.80

Kanisius Verlag, Postfach 1052,
1701 Freiburg, Tel. 037-24 1341

Pieta

(in Holz) aus dem Atelier Marmon & Blanc, Wil, günstig abzugeben.

Masse 1,40/1,10/0,95 m.

Anfragen an Chiffre 1192
der SKZ, Postfach 1027,
6002 Luzern.



Ausleihstelle
für audio visuelle medien

Tonbildschauen

Dia-Serien

Folien

Bestellen Sie gegen Fr. 3.– unser Verzeichnis.

AVM-Verlag, audio visuelle medien,
Lärchenstrasse 8, 8962 Bergdietikon,
Telefon 01-7400206/7401525.

Welche

Tochter

gesetzteren Alters, würde gerne mithelfen beim Waschen, Flickern und Bügeln? Sie fände ein schönes Heim in der Klosterwäscherei am Muttergottes-Wallfahrtsort.

Melden Sie sich bald bei Sr. Oberin, Klosterwäscherei, 8840 Einsiedeln.

Orgelbau Felsberg AG

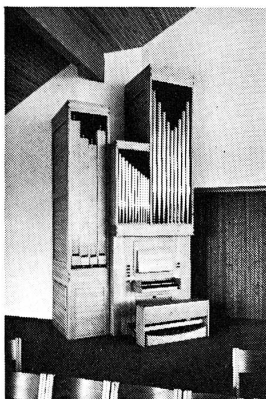
7012 Felsberg GR

Geschäft: Telefon 081 22 51 70

Privat: Richard Freytag

Telefon 081 36 33 10

75 JAHRE ORGELBAU IN FELSBERG



Meisterbetrieb

für Kirchenorgeln,
Hausorgeln,
Reparaturen, Reinigungen,
Stimmen und Service
(überall Garantieleistungen)

Orgelbau Hauser 8722 Kaltbrunn

Telefon 055 - 75 24 32

Privat 055 - 86 31 74



KEEL & CO. AG Weine

9428 Walzenhausen
Telefon 071 - 44 14 15

Verlangen Sie unverbindlich
eine kleine Gratisprobe!

63000

A. Z. 6002 LUZERN

00247023
PFAMMATTER JOSEF DR.

PRIESTERSEM. ST. L
7000 CHUR

40 / 4. 10. 79



Gelegenheit!

Zu verkaufen sehr schöner

Christus Torso gotisch

1 Engelspaar barock

5 Kerzenstöcke
Silber und Nussbaum

Anfragen an:
Chiffre 44-352059, Publicitas
8021 Zürich.

Pfarrei St. Martin, Baar

Wir suchen auf Frühling/Sommer 1980 oder nach
Übereinkunft eine(n) vollamtliche(n)

Katecheten(in) oder Laientheologen(in)

für die Mitarbeit in unserem Seelsorgeteam. Wir ar-
beiten als achtköpfiges Team in einer Pfarrei mit
ca. 11 000 Katholiken (rund 2000 katholische
Schulkinder).

Mögliche Arbeitsgebiete (nach Übereinkunft)
sind: Religionsunterricht auf der Mittel- und Ober-
stufe; Mitarbeit in Erwachsenen- und Kindergot-
tesdiensten, in Erwachsenenbildung und Jugend-
arbeit, in der Quartierseelsorge, in der Spitalseel-
sorge.

Wir bieten: zeitgemässe Besoldung inkl. Sozialle-
stungen, Pensionskasse; Integration im Dekanat
Zug; katechetische Arbeits- und Medienstelle in
nächster Nähe.

Wir freuen uns auf Ihre Anfrage und stellen mit Ih-
nen gerne ein interessantes Arbeitsprogramm zu-
sammen. Wenden Sie sich an Anton Studer, Pfar-
rer, Asylstrasse 2, 6340 Baar, Telefon 042-
31 12 16 oder an jemanden aus unserem Team, der
Ihnen bekannt ist.



Rauchfreie

Opferlichte

in roten oder farblosen Kunststoffbechern können
Sie jetzt vorteilhafter bei uns beziehen.

Keine fragwürdigen Kaufverpflichtungen.
Franko Station bereits ab 1000 Lichte.

Verlangen Sie Muster und Offerte!

HERZOG AG
6210 Sursee, Tel. 045 / 2110 38



Kerzenfabrik Andrey Séverin

Rue de la Carrière 10
Tel. 037 - 24 42 72
1700 Freiburg

Wir offerieren Ihnen für Herbst
und Winter einen hervorragenden

Mehrzweckmantel

Bequeme Raglanform, eine Men-
ge Taschen, herausnehmbares
Wollfutter, Farbe anthrazitgrau.
Preis nur **Fr. 288.-**

ROOS

Herrenbekleidung

Frankenstrasse 9, 6003 Luzern
Telefon 041-22 03 88, Lift